

# OFFENLEGUNGSBERICHT

gemäß Artikel 431 ff. CRR

Stichtag: 31.12.2023



## Inhaltsverzeichnis

1.	. Einleitung					
2.		rung der Geschäftsleitung der Bank zur Angemessenheit der omanagementverfahren	4			
3.	Erklä	rung der Geschäftsleitung der Bank zum Risikoprofil	5			
4.	Anwe	endungsbereich	6			
	4.1 4.2	Name des Kreditinstituts Grundlegende Unterschiede der Konsolidierung zu Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Zwecken inkl. Darstellung der Konsolidierungskreise	6			
	4.2.1	Konsolidierungsgrundsätze	6			
	4.2.2	Handelsrechtlicher Konsolidierungskreis	6			
	4.2.3	Aufsichtsrechtliche Konsolidierung	7			
5.	Eigen	mittel der Bank	8			
	5.1 5.2	Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften	8			
		Abschluss der Gruppe	12			
	5.3	Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge	13			
6.	Schlü	sselparameter	15			
7.	Risiko	omanagement	17			
	7.1 7.2	Unternehmensführungsregelungen Überblick über die Risikostrategie und Verfahren für die Steuerung dieser Risikokategorien	17 18			
	7.3 7.4	Wesentliche Risiken Adressenausfallrisiken	21 22			
	7.4.1	Allgemein	22			
	7.4.2 7.5 7.6 7.7 7.8	Notleidende bzw. in Verzug geratene Kredite Marktpreisrisiken Operationelle Risiken Liquiditätsrisiken Gesamtbanksteuerung	25 31 34 36 37			
8.	Offer	alegung der Vergütungspolitik	39			
9.		rung der Geschäftsleitung gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR und Artikel	49			



## 1. Einleitung

Mit dem vorliegenden Bericht zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2023 legt die Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG (Berenberg) als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe nach Artikel 13 CRR alle geforderten Informationen gemäß Teil 8 der CRR in Verbindung mit § 26a KWG für das Geschäftsjahr 2023 offen.

Artikel 431 ff. CRR verpflichtet Institute, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken und die eingesetzten Risikomanagementverfahren zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen.

Maßgeblich für Häufigkeit und Umfang der Offenlegung für nicht börsennotierte andere Institute ist der Artikel 433c Absatz 2 CRR. Die in diesem Bericht veröffentlichten Angaben beziehen sich auf die aufsichtsrechtliche Institutsgruppe (Berenberg-Gruppe).

Der vorliegende Bericht gibt ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement von Berenberg. Er umfasst insbesondere Angaben über

- die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur,
- die Eigenmittelausstattung,
- das Risikomanagementsystem sowie
- die Vergütungspolitik

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtliche geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die nachfolgenden Berichtsinhalte geben umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil von Berenberg.

Für die Messung der Wesentlichkeit werden unter anderem folgende Faktoren herangezogen: Geschäftsmodellanalyse, Risikostrategie der Gruppe, Anteile an den risikogewichteten Aktiva sowie der Ergebnisbeitrag zum Konzernergebnis.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich aktualisiert und zeitnah neben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht als eigenständiger Bericht veröffentlicht. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der Bank genutzt.

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.



# 2. Erklärung der Geschäftsleitung der Bank zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e CRR

Berenberg hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften. Die Bank nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen. Bedingt durch die Rechtsform von Berenberg verbunden mit der Haftung unserer geschäftsführenden Gesellschafter ergibt sich naturgemäß ein gemäßigter Risikoappetit. Dieser drückt sich bspw. durch den weitgehenden Verzicht von bestimmten, nichtlinearen Geschäften in den eigenen Büchern der Bank aus.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Bank ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Für bestimmte Risikoarten sind jeweils Risiko-Teilstrategien festgelegt und separat dokumentiert. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird seitens der Geschäftsleitung gefordert und die Leitlinien der Risikokultur in einer separaten Strategie, dem Code of Conduct – definiert. Dazu zählt selbstverständlich ein offener Umgang sowie funktionierende Kommunikation für alle Risiken des Hauses. Dies kann einerseits durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht werden, andererseits ist es jedoch unabdingbar, dass diese Risikokultur auch seitens der Führungskräfte vorgelebt wird. Das Risikobewusstsein ist daher Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur.

Der Risikomanagementprozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken im Unternehmen, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Zusammenfassend geht Berenberg davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.



## 3. Erklärung der Geschäftsleitung der Bank zum Risikoprofil

Artikel 435 Abs. 1 Buchstabe f CRR

Die Risikosteuerung der Bank erfolgt vor dem Hintergrund der Baseler Rahmenvorgaben. Hierbei finden v.a. die nationale Gesetzgebung im Rahmen des § 25a KWG sowie die themenbezogenen Rundschreiben Berücksichtigung. Wir haben die Anforderungen des RTF-Leitfadens¹ der BaFin vollständig umgesetzt (vgl. Kapitel 7 Risikomanagement). Der Risikodeckungsmasse gegenüber stehen die in der normativen Perspektive regulatorisch ermittelten Risiken und in der ökonomischen Perspektive alle mittels interner Modelle ermittelten Risiken. Die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ist entsprechend der aktuellen Vorgaben sowohl in der normativen als auch in der ökonomischen Perspektive durch unsere Risikomanagementprozesse gewährleistet.

Auf Basis der regelmäßig durchgeführten Risikoinventur hat die Bank folgende wesentliche Risiken identifiziert:

- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko (inkl. Zinsänderungsrisiko / IRRBB)
- Operationelles Risiko / Non-Financial Risks (inkl. Risiken aus Beteiligungen)
- · Liquiditätsrisiko

Für diese Risikokategorien werden mit Ausnahme des Liquiditätsrisikos (siehe hierzu unter 7.7 Liquiditätsrisiken) überwiegend auf Grundlage des Value-at-Risk-Prinzips (VaR) die Verlustpotenziale der verschiedenen Geschäftsbereiche auf dem sehr hohen Konfidenzniveau von 99,9 % quantifiziert und der definierten Risikodeckungsmasse in der ökonomischen Perspektive gegenübergestellt. ESG-Aspekte werden sowohl in den Financial Risks als auch in den Non-Financial Risks berücksichtigt. Darüber hinaus führen wir regelmäßig angemessene Stresstests durch. Diese beinhalten auch ESG-Aspekte und werden nach Bedarf weiterentwickelt.

Zum Jahresende ergeben sich in der ökonomischen Perspektive folgende Auslastungen in der Risikotragfähigkeit:

	Marktpreisrisiko	Kreditrisiko	Operationelles Risiko	Auslastung der Risiko- deckungsmasse
Wealth Management und Asset Management	0,00 %	0,45 %	2,86 %	3,31 %
Corporate Banking	0,00 %	12,19 %	1,56 %	13,74 %
Investment Bank	5,03 %	5,03 %	8,23 %	18,29 %
Eigenanlagen/Sonstige	9,44 %	1,14 %	2,67 %	13,24 %
Gesamt	14,46 %	18,80 %	15,31 %	48,57 %
Puffer (freie Risikodeckungs- masse)				51,43 %

Abbildung 1: Auslastungen Risikotragfähigkeit (Artikel 435 Abs. 1 Buchstabe f CRR)

Zum 31. Dezember 2023 betrug das Risikodeckungspotenzial 373,5 Mio. Euro und war zu 48,57 % ausgelastet. Gruppeninterne Geschäfte und Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen beeinflussen das Risikoprofil der Berenberg-Institutsgruppe nicht wesentlich.

Seite 5 von 50 Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG · Offenlegungsbericht

-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessuale Einbindung in die Gesamtbanksteuerung "ICAAP" - Neuausrichtung



## 4. Anwendungsbereich

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung definiert sich gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR. Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis wird dagegen ausschließlich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

#### 4.1 Name des Kreditinstituts

Angaben gem. Artikel 436 Buchstabe a CRR

Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG

Berenberg ist in den Geschäftsfeldern Investment Bank, Wealth and Asset Management und Corporate Banking tätig.

#### 4.2 Grundlegende Unterschiede der Konsolidierung zu Rechnungslegungsund aufsichtsrechtlichen Zwecken inkl. Darstellung der Konsolidierungskreise

Angaben gem. Artikel 436 Buchstabe b CRR

Die Bank ist gem. § 340a Abs. 1 i. V. m. § 290 Abs. 1 Satz 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufzustellen.

#### 4.2.1 Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode gem. § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB durch Verrechnung der Buchwerte der Bank mit dem anteiligen Kapital der Tochtergesellschaften. Die Verrechnung erfolgt auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt des Erwerbs der Tochterunternehmen.

#### 4.2.2 Handelsrechtlicher Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der Berenberg Gruppe werden folgende Unternehmen einbezogen:

- Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Hamburg Berenberg
- Berenberg Beteiligungsholding GmbH, Hamburg
- Berenberg Capital Markets LLC, New York
- Berenberg Asset Management LLC, New York
- · Berenberg Private Capital GmbH, Hamburg
- Berenberg Real Estate Asset Management GmbH, Hamburg
- AHO6 GmbH, Hamburg

Die Gesellschaft IPA Copa Entwicklungsgesellschaft mbH, Hamburg wird seit dem Gründungsjahr 2021 gem. § 311 HGB i. V. m. § 312 HGB nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Weitere Konzernunternehmen sind nicht einzubeziehen, da diese Unternehmen gem. § 296 Abs. 2 HGB bzw. als assoziierte Unternehmen gem. § 311 Abs. 2 HGB für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.



Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge, die sich aus den gegenseitigen Geschäftsbeziehungen ergeben, wurden verrechnet. Zwischenergebnisse sind nicht vorhanden.

#### 4.2.3 Aufsichtsrechtliche Konsolidierung

Aufsichtsrechtlich werden Institute, Kapitalanlagegesellschaften, Finanzunternehmen und Anbieter von Nebenleistungen gem. Artikel 18 CRR in Verbindung mit § 10a Abs. 1 KWG konsolidiert. Die unterschiedliche Einbeziehung in den Abschluss ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:

Aufsichtsrechtliche Behandlung						
Name	Konsolidierung gemäß Art. 18 CRR voll	Befreiung gemäß Art. 19 CRR	Berücksichtigung gemäß Art. 470 Abs. 2b und 3 CRR (Schwellenwert-verfa hren)	CET1 Abzug gemäß § 32 SolvV	Risiko- gewichtete Beteiligungen	Konsolidierung nach Rechnungslegung voll
Kreditinstitut gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 1 CRR						
Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG	х					х
Finanzinstitut gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 26 CR	.R					
Berenberg Beteiligungsholding GmbH	х					х
Berenberg Capital Markets LLC	x					x
Berenberg Asset Management LLC	х					х
Berenberg Private Capital GmbH		х			х	х
PBG Parkhausfonds Beteiligungsgesellschaft mbH		х			х	
Berenberg Treuhand G.m.b.H.		х			х	
Diligentia Beteiligungsgesellschaft mbH		х			х	
Diligentia Erste Treuhandgesellschaft mbH		х			х	
Berenberg Asset Holding GmbH		х			х	
Anbieter von Nebendienstleistungen gemäß Art Berenberg Real Estate Asset Management GmbH	ikel 4 Absatz 1 Nr. 18	3 CRR ×			х	х
BPC Grundbesitz Verwaltungs GmbH		х			Х	
Sonstige Unternehmen	1		- <b>1</b>			
IpaCopa Entwicklungsgesellschaft mbH	1				х	
Beteiligungsgesellschaft Berenberg GmbH	1				х	
Parkhausfonds Equity Invest GmbH					x	
& Co. KG						
Parkhausfonds Objekt Villingen GmbH & Co. KG					x	
Parkhausfonds Objekt Potsdam GmbH	+					
& Co. KG					х	
Parkhausfonds Objekt Flensburg GmbH	+					
& Co. KG					×	
Parkhausfonds Objekt Feldberg GmbH	1					
& Co. KG					x	
Berenberg Real Estate Services GmbH					x	
AHO6 GmbH					х	х

Abbildung 2: Aufsichtsrechtliche Konsolidierung (gem. Artikel 436 Buchstabe a CRR)



# 5. Eigenmittel der Bank

#### 5.1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Angaben gem. Artikel 437 Buchstabe a CRR

Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis des KWG und der CRR durchgeführt. Für die Berechnung der Eigenmittel und Risikopositionen wird das Konzernabschlussverfahren angewendet. Die Eigenmittel der Institutsgruppe setzen sich wie folgt zusammen:

	Γ	a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenz-
		Deti age	nummern/-buchstaben
			der Bilanz im aufsichts-
			rechtlichen Konsolidie-
	Hanton Variables ital (CET4). Instrumenta und Diia	ldanan	rungskreis
4	Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rüc		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio davon: Art des Instruments 1	165.342 157.895	Figon(spital 1
			3 1
	davon: Art des Instruments 2	7.447	Eigenkapital 2
	davon: Art des Instruments 3	101 221	F: 1 :: 13
2	Einbehaltene Gewinne	104.321	Eigenkapital 3
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	2.433	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	8.100	Passiva 9
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des	0	
	damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vor-	0	
	hersehbaren Abgaben oder Dividenden		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	280.196	
	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpass	ungen	
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-15	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuer-	-4.524	Aktiva 10
	schulden) (negativer Betrag)		
9	Entfällt.	0	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit	0	
	Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert		
	um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38		
	Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Ge-	0	
	schäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilan-		
	zierte Finanzinstrumente		
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negati-	0	
	ver Betrag)		
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Ver-	0	
	luste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlich-		
	keiten		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Be-	0	
	trag)		
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen	0	
	Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumen-	0	
	ten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die		
	eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem		
	Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumen-	0	
. •	ten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an de-	· ·	
	nen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und		
	abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumen-	0	
	ten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an	·	



	i	•	Ī
	denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und		
20	abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
20	Entfällt.	0	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopo-	0	
	sitionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors	0	
LO-20D	(negativer Betrag)	U	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	
	(über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuer-		
	schulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)		
	(negativer Betrag)		
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in	0	
	Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbran-		
	che, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
24	Entfällt.	0	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen re-	0	
	sultieren		
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals,	0	
	es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernka-		
	pitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung		
	die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlus-		
27	ten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	
26 27	Entfällt.	0	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts	U	
	überschreitet (negativer Betrag)		
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	0	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-4.539	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	275.657	
29	Hartes Kernkapital (CET1)  Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrument	275.657 e	
	Hartes Kernkapital (CET1)  Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrument Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	275.657	
30	Hartes Kernkapital (CET1)  Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrument	275.657 e 40.000	
30	Hartes Kernkapital (CET1)  Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrument  Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio  davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenka-	275.657 e 40.000	Passiva 8a
30 31 32	Hartes Kernkapital (CET1)  Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrument  Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio  davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft  davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	275.657 e 40.000 0	Passiva 8a
30 31	Hartes Kernkapital (CET1)  Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrument  Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft  Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des	275.657 e 40.000 0	Passiva 8a
30 31 32	Tusätzliches Kernkapital (AT1): Instrument Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kern-	275.657 e 40.000 0 40.000	Passiva 8a
30 31 32 33	Tusätzliches Kernkapital (AT1): Instrument Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	275.657 e 40.000 0 40.000	Passiva 8a
30 31 32	Tusätzliches Kernkapital (AT1): Instrument Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrech-	275.657 e 40.000 0 40.000	Passiva 8a
30 31 32 33 EU-33a	Tusätzliches Kernkapital (AT1): Instrument Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	275.657 e 40.000 0 40.000 0 0	Passiva 8a
30 31 32 33	Tusätzliches Kernkapital (AT1): Instrument Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	275.657 e 40.000 0 40.000	Passiva 8a
30 31 32 33 EU-33a	Tusätzliches Kernkapital (AT1): Instrument Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	275.657 e 40.000 0 40.000 0 0 0 0 0 0	Passiva 8a
30 31 32 33 EU-33a	Tusätzliches Kernkapital (AT1): Instrument Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des	275.657 e 40.000 0 40.000 0 0	Passiva 8a
30 31 32 33 EU-33a	Tusätzliches Kernkapital (AT1): Instrument Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener	275.657 e 40.000 0 40.000 0 0 0 0 0 0	Passiva 8a
30 31 32 33 EU-33a	Tusätzliches Kernkapital (AT1): Instrument Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden	275.657 e 40.000 0 40.000 0 0 0 0 0 0	Passiva 8a
30 31 32 33 EU-33a	Tusätzliches Kernkapital (AT1): Instrument Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	275.657 e 40.000 0 40.000 0 0 0 0 0 0	Passiva 8a
30 31 32 33 EU-33a EU-33b	Tusätzliches Kernkapital (AT1): Instrument Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden	275.657 e 40.000 0 40.000 0 0 0 0 0 0 0	Passiva 8a
30 31 32 33 EU-33a EU-33b	Tusätzliches Kernkapital (AT1): Instrument Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren An-	275.657 e 40.000 0 40.000 0 0 0 0 0 0 0	Passiva 8a
30 31 32 33 EU-33a EU-33b 34	Tusätzliches Kernkapital (AT1): Instrument Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Zum konsolidierten zusätzliche Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	275.657 e 40.000 0 40.000 0 0 0 40.000 0 40.000	Passiva 8a
30 31 32 33 EU-33a EU-33b 34	Tusätzliches Kernkapital (AT1): Instrument Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anp	275.657 e 40.000 0 40.000 0 0 0 40.000 0 40.000	Passiva 8a
29 30 31 32 33 EU-33a EU-33b 34 35 36	Tusätzliches Kernkapital (AT1): Instrument Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anp Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	275.657 e 40.000 0 40.000 0 0 40.000 0 40.000 assungen 0	Passiva 8a
29 30 31 32 33 EU-33a EU-33b 34	Rapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen  Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anp Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag) Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumen-	275.657 e 40.000 0 40.000 0 0 40.000 0 40.000 assungen	Passiva 8a
29 30 31 32 33 EU-33a EU-33b 34 35 36	Tusätzliches Kernkapital (AT1): Instrument Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen  Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anp Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag) Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche,	275.657 e 40.000 0 40.000 0 0 40.000 0 40.000 assungen 0	Passiva 8a
29 30 31 32 33 EU-33a EU-33b 34 35 36	Tusätzliches Kernkapital (AT1): Instrument Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen  Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anp Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag) Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem	275.657 e 40.000 0 40.000 0 0 40.000 0 40.000 assungen 0	Passiva 8a
29 30 31 32 33 EU-33a EU-33b 34 35 36 37 38	Tusätzliches Kernkapital (AT1): Instrument Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen  Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anp Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag) Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	275.657 e 40.000 0 40.000 0 0 0 0 0 0 40.000 0 0 0	Passiva 8a
29 30 31 32 33 EU-33a EU-33b 34 35 36	Tusätzliches Kernkapital (AT1): Instrument Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen  Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anp Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag) Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumen-	275.657 e 40.000 0 40.000 0 0 40.000 0 40.000 assungen 0	Passiva 8a
29 30 31 32 33 EU-33a EU-33b 34 35 36 37 38	Tusätzliches Kernkapital (AT1): Instrument Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen  Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anp Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag) Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche,	275.657 e 40.000 0 40.000 0 0 0 0 0 0 40.000 0 0 0	Passiva 8a
29 30 31 32 33 EU-33a EU-33b 34 35 36 37 38	Rapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft  Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anp Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)  Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)  Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 %	275.657 e 40.000 0 40.000 0 0 0 0 0 0 40.000 0 0 0	Passiva 8a
29 30 31 32 33 EU-33a EU-33b 34 35 36 37 38	Tusätzliches Kernkapital (AT1): Instrument Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen  Tusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anp Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	275.657 e 40.000 0 40.000 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	Passiva 8a
29 30 31 32 33 EU-33a EU-33b 34 35 36 37 38	Rapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft  Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anp Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)  Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)  Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 %	275.657 e 40.000 0 40.000 0 0 0 0 0 0 40.000 0 0 0	Passiva 8a



Ī	an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anre-		
	chenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
41	Entfällt.	0	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden	0	
	Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet		
	(negativer Betrag)		
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) ins-	0	
	gesamt		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	40.000	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	315.657	
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	40.000	Passiva 8b
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des	0	
	damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital		
	nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrech-	0	
	nung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrech-	0	
	nung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmitte-	0	
	linstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Melde-		
	bogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zu-		
	sätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden		
	sind und von Drittparteien gehalten werden		
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrech-	0	
	nung ausläuft		
50	Kreditrisikoanpassungen	0	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	40.000	
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassu	ingen	
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen	0	
	Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negati-		
	ver Betrag)		
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumen-	0	
	ten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen		
	der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut ein-		
	gegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhö-		
	hen (negativer Betrag)		
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumen-	0	
	ten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen		
	der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung		
	hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (ne-		
	gativer Betrag)		
54a	Entfällt.	0	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumen-	0	
	ten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen		
	der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung		
	hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
56	Entfällt.	0	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkei-	0	
	ten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungs-		
	fähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	40.000	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	355.657	
60	Gesamtrisikobetrag	2.359.147	
	Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich		
61	Harte Kernkapitalquote	11,68	
62	Kernkapitalquote	13,38	
63	Gesamtkapitalquote	15,08	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,09	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,81	
	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	k.A.	
67	Tuavon, Annorderungen im minduck atti den systemusikobiliter		



EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzu- haltenden Puffer	k.A.	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,28	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositi- onsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforde- rungen erforderlichen Werte	6,58	
	Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend vo	on Basel III)	
69	Entfällt.	k.A.	
70	Entfällt.	k.A.	
71	Entfällt.	k.A.	
	Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risik	(ogewichtung)	
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	313	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	
74	Entfällt.	k.A.	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	k.A.	
	Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigunge		zungskapital
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	12.987	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	
Eigenka	pitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur v 2022)	vom 1. Januar 2	2014 bis zum 1. Januar
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener	k.A.	

Abbildung 3: EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in T€ (Artikel 437 Buchstabe a CRR)

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital Tier 1 (CET1+AT1) und dem Ergänzungskapital Tier 2 zusammen.

Das Kernkapital besteht aus dem gezeichneten Kapital sowie den Rücklagen. Dem Ergänzungskapital sind die langfristigen Nachrangverbindlichkeiten zuzurechnen.



Die in die Zusammenfassung gemäß § 10a Abs. 5 KWG bzw. § 10a Abs. 4 KWG einbezogenen Eigenmittelinstrumente umfassen die auf die gruppenangehörigen Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises entfallenden Kapitalbestandteile.

Die Eigenmittel der aufsichtsrechtlichen Gruppe betrugen 355,7 Mio. Euro (358,5 Mio.). Wesentlicher Bestandteil der Eigenmittel ist mit 275,7 Mio. Euro (278,5 Mio.) hartes Kernkapital (CET1 Kapital). Die nachrangigen Verbindlichkeiten werden mit 40,0 Mio. Euro (40,0 Mio.) als zusätzliches Kernkapital (AT1-Kapital) und unverändert 40,0 Mio. Euro als Ergänzungskapital (T2-Kapital) regulatorisch voll angerechnet.

#### 5.2 Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss der Gruppe

Meld	ebogen EU CC2 - Abstimmung der aufsichtsrechtlichen E	igenmittel mit der in de	n geprüften Abschlüssen	enthaltenen
Bilar	Z			
	Г	2)	b)	c)
	-	a) Bilanz in veröffent-	Im aufsichtlichen Kon-	c) Verweis
		lichtem Abschluss	solidierungskreis	verwers
		Zum Ende des Zeit-	Zum Ende des Zeit-	
		raums	raums	
	Aktiva - Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß de			Rilanz
1	Barreserve	2.239.403	2.239.403	TRUTTE
2		582.583	582.583	
	Forderungen an Kunden	1.142.976	1.150.888	
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche	2.478.519	2.478.519	
7	Wertpapiere	2.4/0.317	2.470.317	
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	76.233	76.233	
	Handelsbestand	12.086	12.086	
7	Beteiligungen	1.249	313	
8		2.976	9.528	
9		3.583	3.583	
	Immaterielle Anlagewerte	2.377	2.377	8
	Sachanlagen	48.926	36.851	
	Sonstige Vermögensgegenstände	54.072	57.568	
	Rechnungsabgrenzungsposten	16.842	16.841	
	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrech-	3.979	3.979	
• • •	nung	3.717	3.777	
15	5	6,665,804	6,670,752	
	Passiva - Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß de			Bilanz
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	175.423	175.423	
2		5.900.459	5.906.193	
3		0	0	
4	Treuhandverbindlichkeiten	3.583	3.583	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	67.093	67.008	
	Rechnungsabgrenzungsposten	1.075	1.075	
7		112.817	112.592	
8		80.000	80.000	
	davon: AT1 Anleihe	40.000	40.000	32
8b		40.000	40.000	46
9		8.100	8.100	EU-3a
	Gesamtpassiva	6,348,550	6,353,974	<u> </u>
	nkapital	2,2,2,000	2,223,771	
	gezeichnetes Kapital	157.895	157.895	1
	Kapitalrücklage	7.447	7.447	<u> </u>
	andere Gewinnrücklagen	104.797	104.321	2
	Jahresüberschuss/Bilanzgewinn	44.682	44.682	
5		2.433	2.433	3
6		317.254	316,778	
-	Ocsamicancicinapitat	317,E3T	310,770	

Abbildung 4: EU CC2 - Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz in T€ (gem. Artikel 437 Buchstabe a CRR)



Die Bank erstellt einen handelsrechtlichen Abschluss nach den Vorschriften des HGB.

Die Eigenmittelbestandteile der aufsichtsrechtlichen Bilanz werden im Folgenden derart erweitert, dass alle Bestandteile so dargestellt sind wie in der Vorlage EU CC1. Gleichzeitig wird eine Zuordnung mittels Verweises auf die entsprechende Zeilennummer in der obengenannten Tabelle vorgenommen.

#### 5.3 Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge

Angaben gem. Artikel 438 Buchstabe d CRR

Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses wird die Angemessenheit der Eigenmittel zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten beurteilt. Die Eigenkapitalplanung erfolgt risikoadjustiert und orientiert sich an der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank. Sie hat das Ziel, Eigenkapitalengpässe transparent zu machen, um gegen diese vorbeugenden Maßnahmen treffen zu können. Bei Bedarf wird dann die Aufnahme von neuem Eigenkapital vorgenommen. Somit stellen wir sicher, dass entsprechend dem individuellen Risikoprofil von Berenberg jederzeit genügend Eigenkapital zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken vorhanden ist.

Die Geschäftsleitung wird zudem monatlich über die aktuelle Entwicklung der Eigenkapitalallokation informiert. Für diese Kapitalallokation und -überwachung wird die regulatorische Eigenkapitalanforderung nach CRR verwendet. Ergänzend wird die Geschäftsleitung ebenfalls über die ökonomische Kapitalbindung (ICAAP Säule II) informiert.

Berenberg ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR.

Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR und für das Abwicklungsrisiko Teil 3 Titel V der CRR.



Meldebog	en EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge			
		Gesamtrisikob	etrag (TREA)	Eigenmittelanforde- rungen insgesamt
		a	b	С
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	941.421	927.773	75.31
2	Davon: Standardansatz	941.421	927.773	75.31
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0	0	
4	Davon: Slotting-Ansatz	0	0	
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risi- kogewichtungsansatz	0	0	1
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0	0	
6	Gegenparteiausfallrisiko - CCR	123.088	108.381	9.84
7	Davon: Standardansatz	97.017	81.251	7.76
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0	
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	922	421	7-
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	25.149	26.708	2.012
9	Davon: Sonstiges CCR	0	0	
10	Entfällt	0	0	
11	Entfällt	0	0	(
12	Entfällt	0	0	(
13	Entfällt	0	0	(
14	Entfällt	0	0	(
15	Abwicklungsrisiko	253	1.018	20
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	(
17	Davon: SEC-IRBA	0	0	(
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	
19	Davon: SEC-SA	0	0	(
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	0	0	
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Markt-risiko)	197.534	142.367	15.80
21	Davon: Standardansatz	197.534	142.367	15.80
22	Davon: IMA	0	0	
EU 22a	Großkredite	0	0	
23	Operationelles Risiko	1.096.851	1.069.031	87.74
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	1.096.851	1.069.031	87.74
EU 23b	Davon: Standardansatz	0	0	
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	0	
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	0	0	1
25	Entfällt	0	0	
26	Entfällt	0	0	
27	Entfällt	0	0	
28	Entfällt	0	0	
29	Gesamt	2.359.147	2.248.570	188.73

Abbildung 5: EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge in T€



# 6. Schlüsselparameter

Angaben gem. Artikel 447 CRR

		a	e
		31.12.2023	31.12.2022
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	275.657	278.474
2	Kernkapital (T1)	315.657	318.474
3	Gesamtkapital	355.657	358.474
	Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	2.359.147	2.248.570
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	11,68	12,38
6	Kernkapitalquote (%)	13,38	14,16
7	Gesamtkapitalquote (%)	15,08	15,94
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer üb % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,50	0,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,28	0,28
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,38	0,38
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,50	8,50
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewich		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00	0,00
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,81	0,12
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00	0,00
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,31	2,62
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,81	11,12
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,58	7,44
	Verschuldungsquote		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße (in T€)	7.071.239	8.128.670
14	Verschuldungsquote (%)	4,46	3,92
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschukopositionsmessgröße)	ıldung (in % de	r Gesamtrisi
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00	0,00
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00	0,00
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuld trisikopositionsmessgröße)	lungsquote (in	% der Gesam
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00	0,00
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
	Liquiditätsdeckungsquote		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	4.571.359	5.288.726
EU 16a	Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	2.911.928	3.335.872
EU 16b	Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	312.632	188.443
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	2.599.296	3.147.429
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	175,87	168,36
	Strukturelle Liquiditätsquote		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	3.312.051	3.892.330
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	1.247.842	1.719.454
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	265,42	226,37

Abbildung 6: EU KM1 – Schlüsselparameter gem. Artikel 447 CRR (in T€)



Die Gesamtkapitalquote gemäß CRR (Capital Requirements Regulation) und SolvV (Solvabilitätsverordnung) belief sich auf 15,08 % (15,94 %), die Kernkapitalquote stellte sich auf 13,38 % (14,16 %) ein und die harte Kernkapitalquote betrug 11,68 % (12,38 %).

Mit dieser Eigenmittelausstattung liegt Berenberg komfortabel über den gesetzlichen Anforderungen.



## 7. Risikomanagement

Berenberg verfügt als Personengesellschaft neben der Geschäftsleitung noch über den Verwaltungsrat, dieser ist jedoch kein Organ der Gesellschaft im Sinne der CRR und übt beratende Tätigkeiten aus.

#### 7.1 Unternehmensführungsregelungen

Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a, b, c und e CRR

#### Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

In der folgenden Tabelle ist die Anzahl von Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der persönlich haftenden Gesellschafter dargestellt:

	Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2023	davon Leitungsfunktionen in der Berenberg Gruppe per 31.12.2023	Anzahl Aufsichtsfunktionen	davon Aufsichtsfunktionen in der Berenberg Gruppe per 31.12.2023
Christian Kühn	5	5	1	0
David Mortlock	2	1	0	0
Hendrik Riehmer	5	1	0	0

Abbildung 7: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen (gem. Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a CRR)

# Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Neben den gesetzlichen Regelungen des KWG, die bei der Bestellung eines Geschäftsleiters für Institute zu beachten sind, hatten die Gesellschafter Leitlinien aufgestellt, die bei der Auswahl von Geschäftsleitern und Mitgliedern des Verwaltungsrates zu berücksichtigen sind.

Die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit von Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Geschäftsleiter sind bei der Auswahl zu berücksichtigen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Geschäftsleiter über umfassende theoretische und praktische Kenntnisse sowie Erfahrungen verfügen, um ihrer ressortbezogenen Leitungsverantwortung vollumfänglich nachkommen zu können. Für ihr erfolgreiches Wirken steht eine angemessene Betriebsausstattung und jederzeit ausreichend Zeit zur Verfügung. Durch dieses Umfeld und die theoretischen und praktischen Kenntnisse kann gewährleistet werden, dass es in allen maßgeblichen Bereichen von Berenberg zu einer ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Gesamtverantwortung kommt.

#### Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Diversität ist ein Kriterium der Zusammensetzung von Leitungsorganen. Die Auswahlstrategie ist – neben den gesetzlichen Regelungen des KWG sowie der CRR – im Gesellschaftsvertrag von Berenberg verankert. Die Bestellung erfolgt insbesondere aufgrund der individuellen Sachkenntnis und Leistung der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie vor dem Hintergrund der Unternehmenswerte. Auf eine definierte Diversitätsstrategie wird verzichtet.



#### Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Die Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung sowie den Verwaltungsrat erfolgt vierteljährlich in Form eines ausführlichen Risikomanagementberichts. Darüber hinaus erfolgt eine Information der Geschäftsleitung sowie weiterer Stakeholder im Rahmen von Einzelrisikoreports auf monatlicher, wöchentlicher und täglicher Basis aus dem Bereich Risk Controlling heraus. Ausgangspunkt der Risikomanagementberichte ist aufgrund der Wichtigkeit für die unter Risikoaspekten erfolgreiche Fortführung des Unternehmens die Risikotragfähigkeit. Dazu werden die Herleitung des verfügbaren Risikodeckungspotenzials, die Limitauslastung sowie die derzeitige prozentuale Verteilung des Gesamtrisikos auf die einzelnen Risikoarten dargestellt.

#### 7.2 Überblick über die Risikostrategie und Verfahren für die Steuerung dieser Risikokategorien

Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR

Unsere durch Vorsicht geprägte, defensiv ausgerichtete Risikostrategie wurde im Berichtsjahr beibehalten. Die bewusste Fokussierung auf tendenziell weniger risikobehaftete dienstleistungsorientierte Geschäftsfelder hat sich vor dem Hintergrund anhaltend unsicherer Rahmenbedingungen und teilweise schwieriger Märkte erneut bewährt. Ein unverändert konservativer Risikoappetit ist Kern unserer Risikokultur und wurde im Rahmen des jährlichen Strategie- und Planungsprozesses durch die Geschäftsleitung überprüft und bestätigt. Typische Risiken des Bankgeschäfts werden in einem angemessenen Umfang eingegangen, der die langfristig orientierte Fortführung der Geschäftstätigkeit sicherstellt. Diese Risikophilosophie bildet die Grundlage für unser umfassendes Risikomanagement und beinhaltet die Vorgabe von Risikolimiten für eine zielgenaue Umsetzung. Die Risikosteuerung unserer Niederlassungen erfolgt zentral aus unserem Hauptsitz in Hamburg.

Die Liquiditätslage der Bank war über das gesamte Jahr 2023 mehr als komfortabel und hat sich auf einem sehr hohen, von diversifizierten Kundeneinlagen geprägten Niveau stabil entwickelt. Unseren strukturellen Überschuss an Passivmitteln legen wir in einem hoch liquiden Portfolio, das von Wertpapieren deutscher öffentlicher Emittenten mit kurzen Restlaufzeiten dominiert ist sowie als Zentralbankguthaben bei der Deutschen Bundesbank an. Von der Krise einiger US-Banken aufgrund hoher Einlagenabflüsse in Verbindung mit der Zinsentwicklung im ersten Quartal waren wir nicht betroffen. Im Vergleich zu den amerikanischen Krisenbanken ist Berenberg hinsichtlich der Anlage- und Liquiditätsstrategie grundsätzlich strukturell anders aufgestellt.

Vor dem Hintergrund der strategischen Fokussierung auf dienstleistungs-orientierte Geschäftsfelder ist unser Risikomanagement durch den Einsatz zeitgemäßer, auf die Struktur des Hauses optimal ausgerichteter Risikomessmethoden und Überwachungsprozesse charakterisiert. In diesem Rahmen werden ausgehend von einer umfassenden Risikoinventur Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken als wesentliche Risikoarten regelmäßig analysiert. Reputations-, Event- und Beteiligungsrisiken werden im Rahmen des Managements für operationelle Risiken bewertet. Potenzielle Ertragsrückgänge werden ebenfalls berücksichtigt. Dies geschieht unter anderem anhand der Betrachtung adverser Szenarien sowie mittelbar durch eine konservative Planung und Definition der verfügbaren Risikodeckungsmasse in der Risikotragfähigkeit (ICAAP = Internal Capital Adequacy Assessment Process).

Unsere managementorientierte Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zum ICAAP hat sich auch in diesem Berichtsjahr als steuerungswirksam erwiesen und wird stetig weiterentwickelt. Schwerpunkte bildeten im Jahr 2023 u.a. ESG-Aspekte (Nachhaltigkeit, klimabezogene Stresstests) und i. W. auf unseren Validierungen beruhende Verfeinerungen der Risikomodelle. Die Verschmelzung der Kapitalplanung, der GuV-Planung und der Risikotragfähigkeit sowie die parallele Betrachtung von normativer und ökonomischer Perspektive sind fest



in die Standardprozesse des Risk Controlling integriert. Dadurch können wir die Sicherstellung der beiden damit verbundenen strategischen Ziele »Fortführung des Instituts« und »Schutz der Gläubiger« umfassend gewährleisten. Beide Perspektiven basieren auf dem grundsätzlichen Prinzip der Risikotragfähigkeitsrechnung, das die Gegenüberstellung von ermittelten Risiken und vorhandener Risikodeckungsmasse vorsieht.

Die normative Perspektive basiert auf den regulatorischen Anforderungen, insbesondere hinsichtlich der Eigenmittelausstattung des Instituts. Im Rahmen der drei Jahre umfassenden integrierten Kapitalplanung werden unterschiedliche Szenarien analysiert. Zum einen betrachten wir ein Basisszenario, das einen Geschäftsverlauf unter normalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beinhaltet. Zum anderen wird ein adverses Szenario untersucht, das von einem schweren konjunkturellen Abschwung ausgeht, der sich deutlich über ein Jahr hinaus auswirkt. Diesem Szenario liegen umfangreiche makroökonomische und institutsindividuelle Annahmen zugrunde. Dabei wird das Szenario nicht nur isoliert für einzelne Parameter simuliert. Vielmehr stellt das adverse Szenario im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) einen integrierten Stresstest mit Auswirkungen auf alle relevanten Steuerungsgrößen dar. Zusätzlich beinhaltet es auch Steuerungsmaßnahmen des Managements, die der simulierten Krise entgegenwirken. Unsere Ergebnisse zeigen unverändert, dass die Bank auch solche extremen Szenarien komfortabel aus der eigenen Substanz und Ertragskraft heraus überstehen könnte. Aktuelle Entscheidungen seitens der Bankenaufsicht zu Veränderungen der Kapitalanforderungen werden bei Bedarf hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Kapitalsituation der Bank analysiert und in die Planung einbezogen. Die regulatorisch vorgeschriebenen Kapitalquoten werden komfortabel eingehalten.

Für die ökonomische Perspektive wird das Risikodeckungspotenzial barwertnah ermittelt. Ausgangspunkt sind die bilanziellen Kapitalgrößen gemäß HGB, ergänzt um stille Reserven und/oder Lasten. In unserem sehr konservativen Ansatz werden Plangewinne grundsätzlich nicht angerechnet. Für die genannten Risikokategorien quantifizieren wir auf Grundlage des Value-at-Risk-Prinzips (VaR) die Verlustpotenziale der Geschäftsbereiche.

Der VaR gibt für ein festgelegtes Wahrscheinlichkeitsniveau die Verlustobergrenze an. Die Risikoquantifizierung erfolgt über etablierte barwertige Modellberechnungen auf einem hohen Konfidenzniveau von 99,9 % und mit einem Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr. Die Value-at-Risk-Verfahren spiegeln die Verlustpotenziale unter normalen Marktbedingungen wider. Um die Risikosituation aus einer extremeren Perspektive zu betrachten, ergänzen wir die Risikobewertungen durch geeignete historische und hypothetische Stresstests.

Der regelmäßig vorgenommene Abgleich zwischen Risiko und Risikodeckungsmasse ist auf diese beiden unterschiedlichen Betrachtungsweisen der Gesamtrisikoposition des Hauses ausgerichtet. Risikomindernde Diversifikationseffekte über die verschiedenen Risikoarten hinweg werden bewusst vernachlässigt, indem die Unterlegungsbeträge für die Risikokategorien konservativ addiert werden.

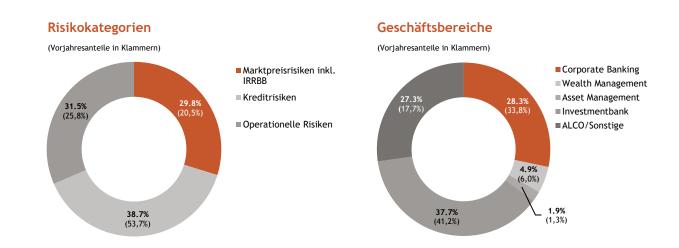
Im Rahmen von parallel durchgeführten, monatlichen und quartalsweisen Betrachtungen vergleichen wir die Ergebnisse von verschiedenen risikoartenspezifischen und übergreifenden Stress-Szenarien mit der verfügbaren ökonomischen Risikodeckungsmasse. Dabei sollen die Ergebnisse die Deckungsmasse nicht überschreiten. Außerdem führen wir nach Bedarf anlassbezogene Stresstests durch, um aktuelle Krisensituationen zu bewerten. Im Sinne eines inversen Stresstests werden kombinierte Szenarien berechnet, bei deren Eintreten eine vollständige Bindung der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse eintreten würde.

Im Berichtsjahr wurde mit einer mittleren Risikoauslastung im Bereich von 55 % bei weitem nicht das gesamte der Bank zur Verfügung stehende ökonomische Kapital durch die Geschäftsbereiche gebunden. Dies verdeutlicht die kaufmännische Vorsicht im Risikomanagementprozess der Bank und bringt mit Blick auf das Gesamtergebnis die im Verhältnis zu den eingegangenen Risiken angemessenen Chancen der Geschäftstätigkeit zum



Ausdruck. Unsere Gesamtbanksteuerung sieht vor, dass Risiken durch die Geschäftsbereiche nur dann eingegangen werden, wenn sie in einem angemessenen Verhältnis zu den erzielbaren Erträgen stehen.

Die u.g. Abbildungen zeigen die Verteilung der ökonomischen Kapitalbindung über die Risikokategorien und die Geschäftsbereiche der Bank.



#### Abbildung 8: Ökonomische Kapitalbindung nach Risikokategorien und Geschäftsbereichen

Die Geschäftsleitung trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement und definiert die Rahmenbedingungen für die Steuerung der verschiedenen Risikoarten. Der Bereich Risk Controlling agiert im Sinne der MaRisk aufbauorganisatorisch unabhängig von allen Marktbereichen und gewährleistet in enger Zusammenarbeit mit anderen Organisationseinheiten den stetigen und zeitnahen Informationsfluss an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat der Bank. Das Risk Controlling ist für die Entwicklung und Betreuung der Systeme zur Gesamtbank- und Risikosteuerung zuständig. Ebenfalls im Bereich Risk Controlling integriert sind die Funktionen Controlling, Accounting & Reporting sowie die Einheiten Data Protection und Information Security Management. Durch die gezielte Verknüpfung von betriebswirtschaftlichen Erfolgszahlen aus dem Controlling und den handelsrechtlichen Ergebnissen aus dem Accounting mit den ökonomischen und normativen Risikokennzahlen gelingt es uns, eine umfassende Gesamtbankperspektive bei der Bewertung von Risiken zu erreichen und diese im Rahmen der Berichterstattung der Geschäftsleitung zur Verfügung zu stellen. Der Bereich führt regelmäßig eine umfassende Risikoinventur durch und stellt die Risikobeträge der verschiedenen Risikoarten dem zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzial gegenüber. Im Rahmen der Risikomanagementprozesse wird strategiekonform gewährleistet, dass übermäßige Risikokonzentrationen weder innerhalb der verschiedenen Risikokategorien noch über die Risikoarten hinweg bestehen.

Berenberg setzt im Risikomanagement das bewährte Modell der drei Verteidigungslinien ein. Als erste Verteidigungslinie hat das operative Management der verschiedenen Bereiche des Hauses als Risikoeigner die Verantwortung und Rechenschaftspflicht für die Beurteilung, Steuerung und Reduktion von Risiken. Dies schließt die Implementierung und Überwachung organisatorischer Sicherungsmaßnahmen sowie in den Prozessen verankerte Kontrollaktivitäten ein. Im Rahmen der zweiten Verteidigungslinie ermöglichen und überwachen die



Einheiten Risk Controlling und Compliance die Umsetzung eines wirksamen Risikomanagements und gewährleisten die unabhängige Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung des Hauses. Als dritte Verteidigungslinie übernimmt die unabhängige interne Revision im Rahmen eines risikoorientierten Ansatzes die Beurteilung darüber, wie wirksam das Haus seine Risiken steuert und wie die erste und zweite Verteidigungslinie ihre Aufgaben erfüllen.

Durch den sich fortsetzenden Krieg gegen die Ukraine dauerten im Berichtsjahr die politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten an, die auch an den Finanz- und Kapitalmärkten zu deutlichen Bewegungen geführt haben. Das gesamtwirtschaftliche Umfeld hat sich seit Ausbruch des Krieges zwar erheblich verschlechtert, inzwischen aber weitgehend stabilisiert. Eine nennenswerte direkte Betroffenheit der Bank durch bestehende Risikopositionen ist vor dem Hintergrund des strategischen Geschäftsgebietes nicht gegeben. Die umfangreichen Sanktionsmaßnahmen werden selbstverständlich konsequent berücksichtigt (i. W. Zahlungsverkehr und Compliance). Die deutlichen Marktbewegungen hatten aufgrund unserer vorsichtigen Positionierung im Marktpreisrisiko nur sehr begrenzte Auswirkungen. Bei den Kreditrisiken ist ebenfalls kein über die bestehenden Stresstests hinausgehender Bedarf erkennbar geworden. Unser Credit Risk Management verfolgt die Entwicklung der Beobachtungsfälle eng. Dies betrifft aktuell insbesondere Engagements mit Immobilienbezug, die jedoch lediglich einen geringen Teil unseres Kundenkreditportfolios ausmachen (<10 %). Gegenüber der SIGNA Gruppe bestehen keine Exposures. Eine ungewöhnliche Zunahme der operationellen Risiken war im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen. Die Aufstellung der Bank in Bezug auf den ICAAP ist sowohl in der normativen als auch in der ökonomischen Perspektive ausgesprochen robust. Die Krise, die bei einigen US-Banken durch die Zinsentwicklung und erhebliche Einlagenabflüsse im ersten Quartal entstanden ist, hat sich im Jahresverlauf glücklicherweise nicht ausgeweitet. Die Entwicklung wurde eng von uns beobachtet. Unsere strukturelle Aufstellung ist jedoch nicht mit den betroffenen Banken vergleichbar. Obwohl wir uns auch über Kundeneinlagen refinanzieren, benötigen wir aufgrund unseres Geschäftsmodells (u.a. begrenztes Kreditvolumen) nur einen kleinen Teil davon zur Refinanzierung. Darüber hinaus betreiben wir im Gegensatz zu vielen anderen Banken keine längere Fristentransformation. Das hohe Zinsänderungsrisiko der betroffenen US-Banken resultiert auch aus Anleihen mit langen, häufig zehnjährigen Laufzeiten im Anlagebestand. Im Gegensatz dazu liegt unsere durchschnittliche Zinsbindung unterhalb von einem Jahr. Die vorhandenen komfortablen Puffer in der Risikodeckungsmasse (normativ und ökonomisch) reichen aus aktueller Sicht aus, um potenzielle Krisenauswirkungen auf die Bank aufzufangen. Die bestehenden Stresstests decken das aktuelle Szenario ab, werden aber der jeweiligen Lage entsprechend bei Bedarf ergänzt und angepasst. Aktuelle Entwicklungen der Regulatorik (CRR III, ESG etc.) werden aufmerksam beobachtet und der Einfluss auf die Gesamtbank analysiert.

#### 7.3 Wesentliche Risiken

Im Rahmen unserer Risikoinventur werden Risiken im Sinne der MaRisk regelmäßig identifiziert und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit eingeordnet. Die MaRisk fordern geeignete Indikatoren zur frühzeitigen Erkennung von Risiken, die je nach Risikoart auf quantitativen und/oder qualitativen Risikomerkmalen basieren können. Für die Identifizierung der Risken werden im Rahmen der Risikoinventur die Informationen weiterer Überwachungseinheiten einbezogen (Compliance, Dienstleistersteuerung, Informationssicherheit, Datenschutz, etc.). Die Herleitung der wesentlichen Risiken im Zuge der Risikoinventur wird anhand eines standardisierten Analyseprozesses inklusive einer nachvollziehbaren Dokumentation vorgenommen. Im ersten Schritt wird hierzu ein Katalog an möglichen Haupt- und Teilrisikoarten hinsichtlich der institutsspezifischen Relevanz (relevant/nicht relevant) betrachtet. Im nächsten Schritt findet eine Wesentlichkeitsklassifizierung in



eine bereits bei Berenberg für andere Risikoeinschätzungen (OpRisk-Selfassessment, Information Security, Business Continuity Management, Dienstleistersteuerung) etablierte Skala statt. Diese enthält sechs definierte Abstufungen. Dabei werden, wenn möglich, quantitative Kennzahlen vordefinierten finanziellen Schwellen gegenübergestellt. Ist dies nicht möglich, erfolgt eine qualitative Experteneinschätzung.

Unser Credit Risk Management überwacht die eingegangenen Adressenausfallrisiken anhand eines umfangreichen Limitsystems. Die Steuerung von Ausfallrisiken auf Gesamtportfolioebene wird durch zielgerichtete Analysen des Risk Controlling unterstützt. Marktpreisrisiken ergeben sich sowohl aus kurzfristigen Positionen des Handelsbuches als auch aus strategischen Positionen der Liquiditätsreserve und werden durch das Risk Controlling eng überwacht. Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs ergänzen das Risikoprofil. Das Risk Controlling gewährleistet zudem eine Quantifizierung der operationellen Risiken mittels fortgeschrittener methodischer Verfahren, deren Höhe durch stringente Prozesse, die angemessene Qualifikation unserer Mitarbeiter und ein umfangreiches Regelwerk inklusive Notfallplanungen begrenzt ist. Der Bereich Treasury verantwortet gemeinsam mit dem Geldhandel die Steuerung der Liquiditätsrisiken. Das Risk Controlling ist in die Überwachung systematisch eingebunden und validiert regelmäßig die Ergebnisse.

Über eine monatlich erstellte Gesamtkalkulation wird der Erfolg der Geschäftsbereiche unter Berücksichtigung der eingegangenen Risiken überwacht. In diesem Zusammenhang werden auch volatile Ertragskomponenten und mögliche daraus resultierende Ergebnisveränderungen analysiert. Tägliche Berichte zu den wichtigsten GuV-Positionen und Szenarioplanungen dienen als Frühwarnsystem. Strategiekonform erfolgt eine gezielte Diversifikation über Geschäftsfelder und Märkte. Das Risk Controlling stellt dem Management ein Reporting zur Verfügung, das den Berichtsempfängern die Analyse der Ergebnisse und Risiken in unterschiedlichen Aggregationsstufen ermöglicht.

Die interne Revision des Hauses kontrolliert basierend auf festgelegten Vorgaben regelmäßig die organisatorischen Vorkehrungen zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der verschiedenen Risikokategorien. Risk Controlling und Credit Risk Management (Marktfolge) informieren regelmäßig den vom Verwaltungsrat der Bank eingesetzten Risikoüberwachungsausschuss, der turnusmäßig dreimal im Jahr und bei Bedarf ad hoc tagt.

Die Leitlinien unseres Risikomanagements sind in einer Risikostrategie schriftlich fixiert, die allen Mitarbeitern zugänglich ist.

#### 7.4 Adressenausfallrisiken

Angaben gem. Artikel 439 CRR

#### 7.4.1 Allgemein

Adressenausfallrisiken entstehen zum einen aus dem Kreditgeschäft mit unseren Kunden in den Geschäftsbereichen Corporate Banking (Firmenkunden), Wealth and Asset Management (Privatkunden und institutionelle Kunden) und Investmentbank (Strategische Kunden). Zum anderen resultieren Adressenausfallrisiken aus unseren eigenen Wertpapierbeständen (Emittentenrisiken), Derivategeschäften (Kontrahentenrisiken) sowie aus



den Anlagen unseres Geldhandels im Interbankengeschäft. Beteiligungsrisiken sind für Berenberg von untergeordneter Bedeutung, jedoch in die Risikomanagementprozesse integriert. In unserer unverändert konservativ ausgerichteten Kreditrisikostrategie haben wir im Einklang mit der durch die Geschäftsleitung definierten Risikobereitschaft Volumen- und Laufzeitbegrenzungen für die einzelnen Segmente des Kreditgeschäfts festgelegt. Stringente Kreditprozesse, eine gute Besicherung, die Nutzung von Syndizierungsmöglichkeiten, angemessene Risikoprämien und die Vermeidung strukturellen Nachrangs sowie die Berücksichtigung von ESG-Risiken sind wesentliche Bestandteile. Der sich auf einem sehr hohen Niveau befindende Bestand an Kundeneinlagen führte wie in den vergangenen Jahren zu einem hohen Anlagebedarf, da im klassischen Kreditgeschäft nur ein Teil der vorhandenen Passiva benötigt wird. Der Liquiditätsüberschuss wurde im Einklang mit unserer Anlagestrategie nur zu einem verhältnismäßig geringen Teil im Geldmarkt platziert, wobei diese Anlagen unter den folgenden Prämissen erfolgen:

- Handel nur mit ausgewählten Banken hoher Bonität
- Gezielte Ansprache von Förderbanken mit Gewährträgerhaftung
- Niedrige Limite pro Institut (bzw. Institutsgruppe) mit der Zielsetzung einer möglichst breiten Diversifizierung

Der strukturelle Liquiditätsüberschuss aus dem Kundengeschäft wird zum überwiegenden Teil in Anleihen höchster Bonität angelegt. Dabei stellen wir unverändert hohe Anforderungen an die Kreditsicherheit und Marktliquidität dieser Anlagen, um die mögliche Kursvolatilität gering zu halten. In unserer Liquiditätsreserve (inkl. Schuldscheindarlehen) dominieren Papiere deutscher öffentlicher Emittenten mit 38 % (Vorjahr: 38 %) und Papiere mit einer Garantie Deutschlands bzw. eines deutschen Bundeslandes mit 62 % (Vorjahr: 61 %). Deutsche Pfandbriefe und skandinavische Covered Bonds wurden planmäßig durch Fälligkeiten abgebaut und sind aktuell nicht mehr im Bestand. Positionen in europäischen Staatsanleihen lagen zum Jahresende ebenfalls nicht vor. Die durchschnittliche Restlaufzeit des Bestands beträgt 1,7 Jahre (Vorjahr: 1,3 Jahre), sodass lediglich geringe Spreadänderungsrisiken im Portfolio vorliegen. Aufgrund begrenzter Anlagemöglichkeiten im präferierten Anlageuniversum, verblieb mit 2,2 Mrd. Euro ein wesentlicher Anteil des Liquiditätsüberschusses in der EZB-Einlagefazilität (Vorjahr 3,1 Mrd. Euro).

Die Geschäftsleitung ist durch regelmäßige Berichte über das Banken-Exposure informiert. Die allokierten Banken-Limite werden regelmäßig überprüft, um bei Bedarf weitere Maßnahmen zeitnah einleiten zu können. Dabei verlassen wir uns bei den Beurteilungen der Institute nicht nur auf die Bewertungen durch Rating-Agenturen, sondern untermauern unsere Entscheidungen durch die Analyse von Geschäftsberichten und die Auswertung aktueller Marktinformationen.

Die Steuerung von Adressenausfallrisiken erfolgt mit Hilfe eines umfangreichen Limitsystems, mit dem wir u.a. Risikokonzentrationen begrenzen. Über die Berücksichtigung von Wiedereindeckungsrisiken wird auch das Adressenausfallrisiko aus Derivaten einbezogen. Eine Reduzierung von Adressenausfallrisiken erreichen wir in diesem Segment über ein umfassendes Collateral Management mit unseren Kontrahenten. Diese marktübliche



Form der laufenden Besicherung von OTC-Geschäften wird nicht nur mit Banken, sondern auch mit einer breiten Basis von institutionellen Kunden praktiziert. Die von unseren Vertriebseinheiten unabhängige Überwachung der Kreditrisiken wird durch den Marktfolgebereich (Credit Risk Management) verantwortet. Neben der Durchführung regelmäßiger Kontrolltätigkeiten gibt diese Einheit auf Basis unserer Kompetenzordnung bei Kreditentscheidungen zusätzlich zum Marktbereich ein zweites Votum im Sinne der MaRisk ab. Die festgelegte Kompetenzordnung begrenzt den Handlungsspielraum einzelner Kundenbetreuer und bezieht die gesamte Geschäftsleitung in alle wesentlichen Kreditentscheidungen ein. Alle Kreditengagements befinden sich in einem stetigen Wiedervorlageprozess mit einer jährlichen Überprüfung der Bonität. Die Limitvorgaben werden durch eine Vielzahl organisatorischer Maßnahmen sowie durch Regelungen zur Besicherung von Kreditengagements ergänzt.

Über einen im vierteljährlichen Rhythmus erstellten Kreditportfoliobericht wird im Rahmen der Quartalsberichterstattung neben der Geschäftsleitung auch der Verwaltungsrat über die Struktur des Kreditgeschäfts und die damit verbundenen Risiken informiert. Ergänzend erhält die Geschäftsleitung monatliche Übersichten. Umfangreiche Analysen des Bereichs Risk Controlling unterstützen die Steuerung des Kreditrisikos auf Gesamtportfolioebene nach Bedarf.

Im Zusammenhang mit der Steuerung des Gesamtportfolios werden historische Kreditausfälle der vergangenen Geschäftsjahre, die in unserem Haus eine sehr überschaubare Größenordnung aufweisen (durchschnittlicher Default-Anteil des Kreditvolumens von 0,2 % im Jahresverlauf, rückläufiger EWB-Bestand seit 2010), gesammelt und analysiert. Mittels regelmäßiger Validierungen unserer Kreditrisikoberechnungen überprüfen wir die Modellergebnisse auch anhand der Ausfallhistorie. Der pro Geschäftsjahr auf Portfolioebene statistisch zu erwartende Kreditverlust ("Expected Loss") wird auf Grundlage der Daten unseres Kreditportfoliomodells und dem langjährigen historischen Mittelwert der Kreditausfälle abgeleitet. Über die Kalkulation von Standardrisikokosten findet dieser "Expected Loss" der Kreditengagements Berücksichtigung in den Kreditkonditionen.

Die Standardrisikokosten eines Kreditengagements werden neben der Kredithöhe und der Kreditbesicherung insbesondere vom Rating des Kreditnehmers beeinflusst. Ein den Betreuern und der Marktfolge im Intranet des Hauses zur Verfügung stehendes Rating-System für Firmenkunden ermöglicht eine zeitnahe Bonitätsanalyse aus den Bilanzdaten eines Kreditnehmers. Neben Bilanzkennzahlen fließen bei der Ermittlung der Rating-Klasse auch qualitative Faktoren der Kreditnehmer ein. Für Engagements mit Projektfinanzierungscharakter in den Segmenten Immobilien und Schifffahrt verwenden wir selbstentwickelte Rating-Verfahren, die Cashflow-Projektionen der zu finanzierenden Assets als wesentliche Einflussgröße einbeziehen. Strukturierte Finanzierungen (Structured Finance) werden ebenfalls mit einem eigens entwickelten Rating-Tool bewertet, welches den Verschuldungsgrad (Leverage) explizit berücksichtigt. In unserem im Vergleich zum Gesamtportfolio von der Größenordnung begrenzten Portfolio an Schiffsfinanzierungen (durchschnittlicher Anteil von 8 % für das Segment Schifffahrt im Jahresverlauf) achten wir auf kurze Kreditlaufzeiten und legen hohen Wert auf eine ausgezeichnete Besicherung der Engagements. Gleiches gilt für Immobilien, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Marktentwicklung (durchschnittlicher Anteil von 9 % für das Segment Immobilien im Jahresverlauf).



Die sich aus den Bonitätsanalysen ergebenden Standardrisikokosten stehen in unseren IT-Systemen in allen erforderlichen Aggregationsstufen zur Verfügung. Die Standardrisikokosten, die in ihrer Summe den statistisch erwarteten Verlust auf Gesamtbankebene ergeben, stellen lediglich einen langfristigen Mittelwert der Kreditausfälle im Zeitablauf dar, um den die tatsächlichen Ausfälle schwanken. Daher ist als zusätzliche Risikokomponente eine potenzielle Abweichung der Ausfälle von diesem Erwartungswert zu berücksichtigen. Mit einem statistischen Kreditportfoliomodell nach der Methodik von CreditRisk+ wird auf Portfolioebene die Höhe des unerwarteten Kreditausfalls ("Unexpected Loss") quantifiziert, der mit dem festgelegten Quantil in die Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP) einfließt. Dieser barwertnahe Ansatz wird um einen regelmäßigen Abgleich ergänzt, welcher die Sicherstellung der Konservativität der verwendeten Ansätze auf Ebene der Risikotragfähigkeit beinhaltet. Als Risikodeckungsmasse für unerwartete Kreditrisiken dient das ökonomische Kapital der Bank. Im Sinne der MaRisk werden unsere Analysen zur Bindung des ökonomischen Kapitals um geeignete Stressbetrachtungen wie eine deutliche Verschlechterung der Ausfallwahrscheinlichkeiten, den Verfall von Sicherheitenwerten, den Ausfall einzelner Großkunden oder negative Einflüsse durch ESG-Entwicklungen (Nachhaltigkeitsrisiken) ergänzt. Um zukünftig ESG-Risiken im Kreditportfolio noch effektiver steuern zu können, haben wir spezielle Scoring-Verfahren entwickelt. Dabei wird im Zielbild jeder Kreditnehmer anhand von geeigneten ESG-Merkmalen eingestuft werden. Es ist geplant die Ergebnisse in unsere Kreditprozesse sowie in die Risikoberichterstattung zu integrieren.

Die von uns verwendeten quantitativen Verfahren zur Bewertung von Adressenausfallrisiken werden regelmäßig validiert und bei Bedarf weiterentwickelt. Unter anderem durch das Fehlen einer für statistische Zwecke ausreichend großen Anzahl von ausgefallenen Kreditnehmern ist jedoch eine aufsichtsrechtliche Anerkennung dieser Methoden als IRB-Ansatz weiterhin nicht darstellbar. Die Bank hat sich bewusst dafür entschieden, für aufsichtsrechtliche Zwecke den regulatorisch definierten Standardansatz (KSA) zu verwenden. Dieser schließt die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten gemäß CRR ein. Hieraus ergab sich per 31.12.2023 eine Eigenmittelbindung aus Adressenausfallrisiken von 83,2 Mio. Euro (Vorjahr: 80,8 Mio. Euro).

#### 7.4.2 Notleidende bzw. in Verzug geratene Kredite

Bei notleidenden bzw. in Verzug geratenen Krediten wird das Risiko definiert, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Sofern sich aus einem Kreditengagement Aspekte ergeben, die einer gesonderten Beobachtung/ Überwachung bedürfen, werden entsprechende Kontosperren und korrespondierende Dispositionshinweise eingepflegt. Die im Dispositionssystem oder aufgrund manueller Dispositionsunterlagen zu treffenden Entscheidungen werden durch elektronische Freigabe bzw. Handzeichen des kundenbetreuenden Mitarbeiters dokumentiert. Systemseitig wird täglich eine Liste über alle bestehenden Kreditüberziehungen größer TEUR 5 erstellt, die durch den zuständigen Mitarbeiter des Marktbereichs unverzüglich bearbeitet wird. Regelmäßig werden die Überziehungen dem zuständigen Leiter Markt und der Marktfolge zur Kenntnis gegeben. Sobald ein Engagement auf die Beobachtungsliste genommen wird, ist die Notwendigkeit von Risikovorsorgemaßnahmen zu überprüfen. Hierzu ist auch eine Überprüfung und ggf. Neubewertung der Sicherheiten vorzunehmen. Vierteljährlich erfolgt eine Überprüfung evtl. neu erforderlicher Risikovorsorgemaßnahmen oder Veränderungen der bestehenden Risikovorsorge durch das Kreditrisikomanagement. Diese unterjährige Überprüfung und Anpassung wird im Risikobericht dokumentiert.



Ziel der Bank ist es, durch Risikovorsorge aufgrund vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung auf Basis der jeweils gültigen Rechnungslegungsnormen und für einen sachkundigen Dritten nachvollziehbar eine dem jeweils aktuellen Risikogehalt des Kreditportfolios angemessene und realistische Bewertung sicherzustellen. Die handelsrechtliche Bewertung von Forderungen erfolgt nach den für das Umlaufvermögen geltenden Grundsätzen. Wir wenden daher das strenge Niederstwertprinzip nach § 340e Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB an. Die Risikovorsorge umfasst Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Zinsberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen (sog. Verbrauch bzw. Direktabschreibung). Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Uneinbringlichkeit einer unbesicherten Forderung besteht dann, wenn nach allgemeiner Auffassung mit der Leistung des Kreditnehmers nicht mehr zu rechnen bzw. diese außerordentlich ungewiss ist. Dagegen werden für zweifelhafte einbringliche Forderungen Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Dies ist der Fall, wenn aufgrund unzureichender wirtschaftlicher Verhältnisse und unzureichender Besicherung begründete Zweifel daran bestehen, dass die Forderung aus dem Einkommen oder dem Vermögen des Kreditnehmers oder den Sicherheiten realisiert werden kann. Durch Vornahme der Zinsberichtigungen soll sichergestellt werden, dass die Ertragsrechnung unseres Hauses um voraussichtlich uneinbringliche (Zins-)Erträge korrigiert wird. Die Notwendigkeit einer Zinsberichtigung ist immer zu prüfen, wenn eine Einzelwertberichtigung/Rückstellung gebildet wurde. Wenn (z. B. durch Mieten, Kapitalerträge) der Zinsdienst vom Kunden noch geleistet werden kann und insofern nicht mit einem Zins-, sehr wohl jedoch einem Kapitalverlust zu rechnen ist, ist von einer Zinsberichtigung abzusehen. Für die einzelfallbezogene Einschätzung des akuten Ausfallrisikos ist zum einen die Wahrscheinlichkeit maßgeblich, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann; die Ausfallwahrscheinlichkeit wird primär anhand der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Zahlungsverhaltens des Kreditnehmers beurteilt. Zum anderen ist zu beurteilen, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden können, wofür vor allem die erwarteten Erlöse aus den Sicherheiten maßgeblich sind. Bei Kunden ohne Risikovorsorgemaßnahmen kann ausnahmsweise eine Zinsberichtigung gebildet werden, wenn der Kunde den Zinsdienst nachhaltig nicht mehr leistet, aufgrund der gestellten Sicherheiten jedoch nicht mit einem Kapitalverlust zu rechnen ist. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen im Einklang mit dem Rechnungslegungsstandard gemäß RS IDW BFA 7 gebildet. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben, sodass eine Gefährdung der Kapitaldienstfähigkeit unwahrscheinlich geworden ist oder der Kredit aus den gestellten Sicherheiten zweifelsfrei zurückgeführt werden kann. Ein Geschäft gilt gem. 🐧 286 BGB als "in Verzug", wenn Zahlungen in Form von Zins-, Tilgungszahlungen oder sonstigen Forderungen nicht geleistet werden. "Notleidende" Kredite sind Kredite, bei denen mit einiger Wahrscheinlichkeit ein ganzer oder teilweiser Ausfall der Forderung droht oder begründete Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Schuldners bestehen.



Meldeboge	n EU CQ1: Kreditqualität gestundet	er Risikopos	sitionen						
		a	b	С	d	е	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen			Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositione		
		Vertrags- gemäß bedient gestundet	Not	eidend gestu Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert	Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
030	Sektor Staat	0	0	0	0	0	0	0	0
040	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
070	Haushalte	0	0	0	0	0	0	0	0
080	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
090	Erteilte Kreditzusagen	0	0	0	0	0	0	0	0
100	Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0

Abbildung 9: EU CQ1 - Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (beinhaltet Forbearance-Maßnahmen im Einklang mit Artikel 47b CRR)

Im Geschäftsjahr 2023 waren keine gestundeten Risikopositionen zu verzeichnen.



Meldebogei	teldebogen EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen												
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
				•			Bruttobuchwert	/ Nominalbetrag					
		Vertragsge	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen							
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefaller
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	2.454.456	2.454.456	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(
010	Darlehen und Kredite	1.526.412	1.526.412	0	1.174	605	0	0	0	0	0	569	569
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
030	Sektor Staat	124.055	124.055	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(
040	Kreditinstitute	328.234	328.234	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	295.891	295.891	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	643.207	643.207	0	605	605	0	0	0	0	0	0	(
070	Davon: KMU	12.037	12.037	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(
080	Haushalte	135.025	135.025	0	569	0	0	0	0	0	0	569	569
090	Schuldverschreibungen	2.478.518	2.478.518	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
100	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(
110	Sektor Staat	1.117.860	1.117.860	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(
120	Kreditinstitute	1.355.885	1.355.885	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.778	1.778	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.995	2.995	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.173.471			0								(
160	Zentralbanken	0			0								(
170	Sektor Staat	0			0								
	Kreditinstitute	12			0								
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	393.988			0								
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	525.367			0								
210	Haushalte	254.104			0								(
220	Insgesamt	7,632,857	6,459,386	0	1,174	605	0	C	0	0	0	569	56

Abbildung 10: EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen (T€) nach Überfälligkeit in Tagen



∧eldel:	oogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und	notleidende Ris	ikopositione	n und damit	verbundene	Rückstellun	igen									
		a	b	С	d	e	f	g	h	i	j	k	ι	m	n	0
			Brutt	obuchwert /	Nominalbetrag			Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					Kum Kanta	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Bei vertrags- gemäß bedienten Risikoposi-	Bei notleidende Risikoposi tionen			
			Davon	Davon		Davon	Davon		Davon	Davon		Davon	Davon		tionen	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	2.454.456	Stufe 1	Stufe 2 0	0	Stufe 2	Stufe 3	0	Stufe 1	Stufe 2	0	Stufe 2	Stufe 3	0	0	
010	Darlehen und Kredite	1.526.412	0	0	1.174	0	0	-10.607	0	(	-571	0	0	0	352.556	
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	C	0	0	0	0	0	
030	Sektor Staat	124.055	0	0	0	0	0	-449	0	C	0	0	0	0	0	
040	Kreditinstitute	328.234	0	0	0	0	0	-1.199	0	C	0	0	0	0	0	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	295.891	0	0	0	0	0	-1.899	0	(	0	0	0	0	90.740	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	643.207	0	0	605	0	0	-5.950	0	(	-2	0	0	0	153.161	
070	Davon: KMU	12.037	0	0	0	0	0	-99	0	(	0	0	0	0	1.000	
080	Haushalte	135.025	0	0	569	0	0	-1.110	0	C	-569	0	0	0	108.655	
090	Schuldverschreibungen	2.478.518	0	0	0	0	0	0	0	(	0	0	0	0	0	
100	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	(	0	0	0	0	0	
110	Sektor Staat	1.117.860	0	0	0	0	0	0	0	(	0	0	0	0	0	
120	Kreditinstitute	1.355.885	0	0	0	0	0	0	0	(	0	0	0	0	0	
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.778	0	0	0	0	0	0	0	(	0	0	0	0	0	
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.995	0	0	0	0	0	0	0	(	0	0	0	0	0	
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.173.471	0	0	0	0	0	0	0	(	0	0	0		459.266	
160	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	C	0	0	0		0	
170	Sektor Staat	0	0	0	0	0	0	0	0	C	0	0	0		0	
180	Kreditinstitute	12	0	0	0	0	0	0	0	C	0	0	0		0	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	393.988	0	0	0	0	0	0	0	C	0	0	0		67.565	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	525.367	0	0	0	0	0	0	0	C	0	0	0		173.482	
210	Haushalte	254.104	0	0	0	0	0	0	0	C	0	0	0		218.219	
220	Insgesamt	7.632.857	0	0	1.174	0	0	-10.607	0	0	-571	0	0	0	811.822	(

Abbildung 11: EU CR1 - Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen in T€



Melde	ebogen EU CQ7: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsver	fahren erlangte Sicherheiten				
		a	b			
		Durch Inbesitznahme erlangte Sich				
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen			
010	Sachanlagen	C	0			
020	Außer Sachanlagen	C	0			
030	Wohnimmobilien	C	0			
040	Gewerbeimmobilien	C	0			
050	Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	C	0			
060	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel		0			
070	Sonstige Sicherheiten	C	0			
080	Insgesamt	C	0			

Abbildung 12: EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten in T€



#### 7.5 Marktpreisrisiken

Angaben gem. Artikel 445 CRR

Marktpreisrisiken für Positionen des Handels- und des Anlagebuches der Bank resultieren aus Schwankungen der Preise und Volatilitäten im Zins-, Aktien- und Währungsbereich.

Der klassische Eigenhandel dient unverändert lediglich als Ergänzung zu unseren dienstleistungsorientierten Geschäftsaktivitäten und findet im Rahmen sehr eng vorgegebener Limite statt. Die Steuerung der Marktpreisrisiken aus Eigenhandelspositionen erfolgt durch ein leistungsfähiges Risikomesssystem. Für sämtliche Positionen, die Marktpreisrisiken beinhalten, werden täglich Value-at-Risk-Kennzahlen mittels einer Monte-Carlo-Simulation errechnet. Grundlage des Modells ist eine weiterentwickelte Methodik, die Ränder der Wertänderungsverteilungen mittels eines Fat-Tail-Ansatzes abbildet, so dass bestimmte ungewöhnliche Marktbewegungen in den einzelnen Finanzinstrumenten vorsichtiger berücksichtigt werden.

Im Einklang mit den regulatorischen Standards erfolgt zusätzlich im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit eine Parametrisierung mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer längeren, dem Risikohorizont von einem Jahr entsprechenden Haltedauer (250 Tage). Als Risikofaktoren werden für die ICAAP-Perspektive Diskontfaktoren im Zinsbereich, Aktienzeitreihen bzw. Aktienindizes im Aktienbereich sowie Währungskurse im Fremdwährungsbereich mit einem historischen Beobachtungszeitraum von fünf Jahren betrachtet. Die Value-at-Risk-Berechnung erfolgt mit gleichgewichteten gewichteten historischen Beobachtungen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt für die aggregierten Positionen des Handels- und Bankbuches (Liquiditätsreserve) die prozentuale Verteilung der Value-at-Risk-Limit-Auslastung über das vergangene Geschäftsjahr (kurzfristige Steuerung).

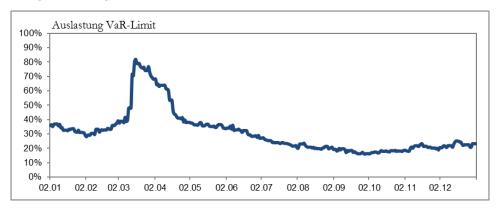


Abbildung 13: Limitauslastung Marktpreisrisiko 2023

Abbildung 13 verdeutlicht das moderate Risikopotenzial aus unseren Handelsaktivitäten. Der plötzliche Anstieg im März 2023 wurde durch die Liquiditätskrise einiger US-Banken ausgelöst (u.a. Silicon Valley Bank, First Republic). In diesem Zusammenhang sind die Marktvolatilitäten quasi über Nacht extrem angestiegen und haben zu entsprechenden Risikoausschlägen in der Liquiditätsreserve geführt (i.W. ALCO). Nachdem sich die Krise nicht ausgeweitet hat, haben sich die Märkte in den Folgemonaten wieder beruhigt. Das regulatorisch definierte Handelsbuch des Hauses wird von klassischen Aktienpositionen dominiert (Cash Equities). Optionale Produkte spielen strategisch eine untergeordnete Rolle und werden hauptsächlich im Kundenhandel (v.a. FX-Trading) in Form von Back-to-Back-Geschäften angeboten, die als geschlossene Positionen kein eigenes



Marktpreisrisiko für die Bank beinhalten. Verglichen mit den erzielten Ergebnissen der Handelsbereiche kommt ein vorteilhaftes Chance-Risiko-Verhältnis zum Ausdruck. Der größte Anteil der allokierten Value-at-Risk-Limite entfällt auf den Sales-Bereich. Bei diesen Aktivitäten, die aufgrund regulatorischer Vorgaben dem Handelsbuch zugeordnet werden, handelt es sich nicht um Eigengeschäft im engeren Sinne. Vielmehr werden in diesem Segment Aufträge für institutionelle Kunden abgewickelt.

Die Qualität der Value-at-Risk-Risikomessung wird durch ein tägliches Backtesting, bei dem die Prognose am nachfolgenden Handelstag mit den tatsächlichen Wertveränderungen der Positionen verglichen wird, überprüft und im Zeitablauf analysiert.

Die Abbildung 14 zeigt die täglichen Backtesting-Ergebnisse unserer Sales- und Trading-Aktivitäten des vergangenen Geschäftsjahres im Zeitablauf. Unser Risikomodell hat sich im Jahr 2023 unter volatilen Marktbedingungen bewährt, die im Geschäftsjahr überprüfte und angepasste konservative Parametrisierung spiegelt sich auch in dem Nichtvorhandensein von Ausreißern im Betrachtungszeitraum wider.

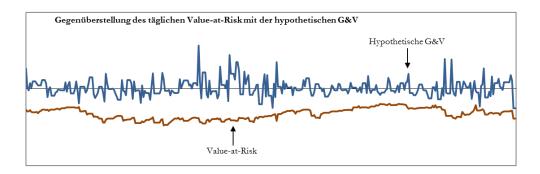


Abbildung 14: Tägliches Backtesting Marktpreisrisiko 2023

Im Gegensatz zur Limitauslastung, die mit 10 Tagen Haltedauer gemessen wird, verwenden wir beim täglichen Backtesting den VaR mit 1 Tag Haltedauer. Der Value-at-Risk der Handelsbestände wies im Berichtsjahr die folgende Struktur auf:

	VaR zum Ende der	unterjährige VaR-Werte					
Handelsbestandsportfolien	Berichtsperiode	höchster Wert	niedrigster Wert	Berichtsperioden ∅			
	in T€	in T€	in T€	in T€			
VaR	<b>2.903</b> (5.403)	<b>3.553</b> (17.016)	<b>1.461</b> (3.755)	<b>2.426</b> (6.511)			

(bei 1 Tag Haltedauer, Vorjahreswerte in Klammern)

#### Abbildung 15: VaR-Kennzahlen Handelsbuch

Da die Value-at-Risk-Methodik lediglich eine Aussage über den Risikogehalt von Positionen bei "normaler" Marktentwicklung bietet und extreme Marktsituationen unberücksichtigt lässt, werden die Analysen durch tägliche Worst-Case-Berechnungen ergänzt. Dabei wird untersucht, wie sich aktuelle Handelspositionen in historischen Extremsituationen verhalten würden. In diesem Stress-Testing werden die potenziellen Auswirkungen auf die aktuellen Handelspositionen analysiert.



Für jedes Handelssegment bestehen neben Value-at-Risk-Limiten zusätzliche Worst-Case-Limite, die täglich einzuhalten sind. In der verwendeten Methodik zur Risikotragfähigkeit (ökonomische Perspektive) wird im Einklang mit den Vorgaben für die Darstellung der Marktpreisrisiken die aktuelle Limitauslastung bei einem sehr hohen Konfidenzniveau von 99,9 % und mit einer längeren Haltedauer von 250 Tagen, die dem aktuellen aufsichtlichen Standard entspricht, der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Unser im Jahr 2019 weiterentwickeltes Marktpreisrisikomodell, das die Berechnungen auf Basis einer Fat-Tail-Verteilung durchführt, haben wir beibehalten. Mit dieser Methodik werden auch außergewöhnliche Marktbewegungen (z.B. extreme Preisveränderungen an den Aktienmärkten) abgebildet, was die Anzahl von potenziellen Backtesting-Ausreißern reduziert.

Da realisierte Verluste Limit kürzend wirken, implizieren die allokierten Limite eine Stop-Loss-Grenze und determinieren somit das maximale Verlustpotenzial pro Geschäftsjahr. Während für die Analyse des 99 %- und des 99,9 %-Konfidenzniveaus die Value-at-Risk-Werte verwendet werden, erfolgt für die Stress-Betrachtung eine Einbeziehung der Worst-Case-Auslastung. Die Limite der einzelnen Handelssegmente sind im Vergleich mit der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse überschaubar und werden von allen Geschäftsleitern gemeinschaftlich genehmigt. Somit ist sichergestellt, dass kein einzelner Händler in der Lage ist, durch seine Tätigkeit für die Bank hohe Risikopositionen einzugehen.

Handelsbuchpositionen werden überwiegend in liquiden und linearen Finanzinstrumenten eingegangen, für die täglich ein Marktpreis feststellbar ist. Modelle kommen lediglich in Ausnahmefällen und bei der Bewertung von Derivaten zum Einsatz. Derivate können vor allem zur Absicherung von linearen Handelsbuchpositionen abgeschlossen werden. Im Berichtsjahr wurden lediglich Kassapositionen im eigenen Buch eingegangen, so dass der Einsatz von Modellen und die sich daraus ergebenden Risiken nicht relevant waren. Es besteht seit geraumer Zeit ein internes Eigenhandelsverbot für nicht-lineare Produkte (Derivate) in diesem Bereich, da ein solcher Eigenhandel nicht zum Geschäftsmodell des Hauses gehört. Es bestehen Mechanismen, mit denen die Qualität der vorhandenen Modelle regelmäßig überprüft wird.

Die strategischen Positionen der Liquiditätsreserve werden durch unser Asset Liability Committee (ALCO) gesteuert, das sich neben Mitgliedern der Geschäftsleitung u.a. aus Vertretern der Bereiche Treasury und Risk Controlling zusammensetzt. Die Marktpreisrisiken aus Positionen der Liquiditätsreserve werden mit denselben Verfahren bewertet wie die Positionen des Handelsbuches. Darin enthalten sind auch potenzielle Spreadänderungsrisiken der unser Portfolio repräsentierenden Anlageklassen.

Für die im Abschnitt über Adressenausfallrisiken beschriebenen Eigenanlagen in Wertpapieren wurden überwiegend keine erhöhten Zinsänderungsrisiken eingegangen. Die Anlagen erfolgten weitgehend entweder in Floatern oder alternativ in Papieren mit einem festen Kupon, wobei Zinsänderungsrisiken bei Laufzeiten über zwei Jahren in der Regel mit Hilfe von Zinsswaps abgesichert werden.

Die Auswirkung des aufsichtsrechtlich definierten Zinsschocks für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB) wird regelmäßig mit intern entwickelten Verfahren analysiert. Dabei wird die Auswirkung einer Verschiebung der aktuellen Zinskurve u.a. auf den Barwert des Anlagebuches betrachtet. Ein möglicher Rückgang des Einlagevolumens wird durch regelmäßig überprüfte Ablauffiktionen simuliert. Eigenkapitalbestandteile fließen nicht in die Analysen ein. Das Verhältnis des resultierenden Barwertverlustes zu den Eigenmitteln, das gemäß den regulatorischen Anforderungen 20 % nicht übersteigen soll, betrug zum Ende des Geschäftsjahres 8,5 % (Vorjahr 10,6 %) und resultiert aus einem Szenario stark sinkender Zinsen. Steigende Zinsen würden hingegen zu einer positiven Barwertveränderung führen. Die Ausprägung dieser Kennziffer spiegelt unsere Anlagepolitik wider, die strategiekonform von kurzfristigen Laufzeiten im Aktiv- und Passivgeschäft geprägt ist. Der Szenarioverlust ist hauptsächlich auf das gewachsene EUR- und USD-Einlagengeschäft in Verbindung



mit dem gestiegenen Zinsniveau zurückzuführen. Beides führt zu einem relativ hohen positiven Barwert, der im Szenario sinkender Zinsen wieder verloren gehen würde. Die Auslastung des aufsichtlichen Schwellenwertes liegt weiterhin in einem komfortablen Bereich, im Rahmen unserer Steuerungsprozesse investieren wir bei Bedarf in geeignete Zinssicherungsinstrumente.

Das Risk Controlling, das organisatorisch bis zur Ebene der Geschäftsleitung von den Handelsbereichen getrennt ist, führt sämtliche Marktpreis-Risikopositionen in einem Risikoreport zusammen und gewährleistet die tägliche Information an die Geschäftsleitung.

Zum 31.12.2023 lag die regulatorische Eigenmittelunterlegung für Marktpreisrisiken bei 15,8 Mio. Euro (Vorjahr: 11,4 Mio. Euro).

#### 7.6 Operationelle Risiken

Angaben gem. Artikel 446 CRR

Das operationelle Risiko wird allgemein als die Gefahr von Verlusten definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Diese Definition beinhaltet auch rechtliche Risiken. Reputationsrisiken werden im Rahmen der Steuerung operationeller Risiken qualitativ erfasst. Sogenannte Non-Financial-Risks sind zu großen Teilen ebenfalls im Rahmen unseres OpRisk-Managements enthalten (u.a. IT-, Compliance-, Outsourcing-, Modell-, Ereignis-, Rechtsrisiken). Darüber hinaus erfolgt durch die Zusammensetzung der Risikodeckungsmasse eine implizite Berücksichtigung.

Durch die strategische Fokussierung des Hauses auf das Dienstleistungsgeschäft hat das Management der damit verbundenen Risiken für uns eine hohe Priorität. In der Risikomessung setzen wir dementsprechend fortgeschrittene Verfahren ein, die eine angemessene Steuerung ermöglichen (internes OpVaR-Modell, Szenarioanalysen). Operationelle Risiken werden auch durch ein umfangreiches Regelwerk an Anweisungen, Prozessbeschreibungen und Kompetenzregelungen begrenzt. Die Beachtung und die kontinuierliche Aktualisierung des Regelwerkes liegen in der unmittelbaren Verantwortung der verschiedenen Bereichsleiter. Eine für Prozessbeschreibungen der Gesamtbank zuständige Abteilung unterstützt dabei. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsabwicklung ist regelmäßig Prüfungsgegenstand der Revision des Hauses. Eine wesentliche Komponente der operationellen Risiken betrifft die Funktionalität und Sicherheit der von uns eingesetzten IT-Systeme. Durch spezielle Regelungen und Vorsorgen in den unterschiedlichen technischen Bereichen wird diesem Segment Rechnung getragen. Neben einer ständigen technischen Weiterentwicklung und Marktinformation gibt es ein Firewall-Konzept gegen Viren und Ausspähversuche von außen sowie Back-up-Systeme, mit deren Hilfe eine ununterbrochene Geschäftsdurchführung bei Systemausfällen gewährleistet wird. Vor dem Hintergrund der gestiegenen Herausforderungen aus dem Bereich der Cyber-Kriminalität für Banken entwickeln wir die bestehenden Verfahren laufend weiter, um auf dem neuesten Stand der Technik im Sinne der BAIT zu bleiben und die Sicherheit für unser Haus zu gewährleisten. Unter anderem setzen wir neben signaturbasierten auch verhaltensbasierte Analysen ein. Darüber hinaus betreiben wir ein SIEM ("Security Information and Event Management"), welches vorliegende Log-Quellen nach stetig weiterentwickelten Regeln automatisiert auswertet, um eventuell auftretende Anomalien zeitnah zu entdecken und untersuchen zu können. Ein zentrales Notfallmanagement bzw. Business Continuity Management (BCM) ist für sämtliche Bereiche des Hauses etabliert.



Die Mitarbeiter der Bank werden durch ihre Vorgesetzten regelmäßig beurteilt. In Zusammenarbeit mit dem Bereich Human Resources und den Führungskräften wird sichergestellt, dass die Mitarbeiter eine ihrem Arbeitsplatz entsprechende hohe Qualifikation und Motivation aufweisen. Rechtliche Risiken werden durch eine ständige Kooperation der Rechtsabteilung mit den Fachbereichen, durch angemessene Formular- und Vertragsgestaltung sowie durch Standardisierung von Eingabe- und Abrechnungsprozeduren im Zusammenhang mit der IT begrenzt. Darüber hinaus unterliegen alle abgeschlossenen Verträge im Rahmen eines zentralen Vertragsmanagements einer vorherigen Überprüfung durch die Rechtsabteilung. Eine zentrale Rolle bei der Steuerung operationeller Risiken spielt die Sensibilisierung der Mitarbeiter für diese Risikokategorie. Innerhalb der Gesamtbankstrategie sind die Werte unserer Geschäftstätigkeit definiert, welche sich insbesondere im Hinblick auf die Risikokultur an den drei zentralen Punkten Risikoappetit, Risikoüberwachung und Mitarbeiter-Incentivierung ausrichten (i. S. d. Capital Requirements Directive). Dabei wird der Risikoappetit jährlich im Rahmen des Strategie-Planungsprozesses durch die Geschäftsleitung vorgegeben und bildet auch die Grundlage für die Vergabe von Risikolimiten an die Handelsbereiche. Die Ausgestaltung der Risikoüberwachungsfunktionen folgt den Prinzipien der MaRisk und gewährleistet durch die marktunabhängigen Bereiche Risk Controlling, Compliance und Internal Audit (Revision) die zeitnahe und von externen Einflüssen unabhängige Berichterstattung an die Geschäftsleitung. In Bezug auf unsere Mitarbeiter wird einer offenen Fehlerkultur generell ein hoher Stellenwert eingeräumt. Auftretende Fehler werden grundsätzlich als Chance für weitere Optimierungen unserer Prozessabläufe und Risikoprognosen gesehen. So erfolgt die Ermittlung und Steuerung des operationellen Risikos neben anderen Komponenten auch auf Basis der intern aufgetretenen Schadensfälle, welche zentral in unserer Schadensfalldatenbank im Bereich Risk Controlling erfasst und verarbeitet werden. Dadurch wird ein transparenter Umgang mit ggf. auftretenden Unregelmäßigkeiten nicht nur gefordert, sondern auch gefördert. Besonderes Augenmerk legen wir auf die Übernahme von Gesamtbankverantwortung eines jeden Mitarbeiters und knüpfen die individuelle Personalentwicklung an diese Ziele. Weiterhin soll die Schaffung von Interessenkonflikten unserer Mitarbeiter konsequent vermieden werden, u.a. durch die Ausgestaltung unserer Vergütungsgrundsätze sowie die Existenz einer diskretionären variablen Vergütung.

Der Datenbank zur systematischen Erfassung operationeller Schadensfälle, die es uns ermöglicht, aufgetretene Schäden zu analysieren und erforderliche Maßnahmen abzuleiten, kommt in diesem Zusammenhang eine hohe Bedeutung zu. Auf Basis dieser Datenbank wird die Geschäftsleitung regelmäßig über das Ausmaß und die Entwicklung der operationellen Schäden informiert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir unsere etablierte fortgeschrittene Methodik zur internen Steuerung operationeller Risiken unverändert angewendet. Die zielgerichteten Szenarioanalysen wurden turnusgemäß durchgeführt und bei Bedarf angepasst. In diesem Zusammenhang wurde u.a. für Eventrisiken ein eigenständiges zusätzliches OpRisk-Szenario definiert. Der Analyseprozess beinhaltet die Befragung von Experten aus allen Bereichen der Bank zu einem umfassenden Katalog von möglichen Szenarien in strukturierten Workshops. Outsourcing-Themen treten dort auf, wo es unter Abwägung der Wirtschaftlichkeit geboten erscheint und werden durch unser zentrales Auslagerungsmanagement verantwortet. Dabei erfolgen eine Bewertung, Einstufung und anschließende Dokumentation der Auslagerungen. Im Rahmen der Szenarioanalysen werden auch Szenarien bewertet, die sich mit möglichen Schwierigkeiten von Kooperationspartnern oder Zulieferern



beschäftigen. Darüber hinaus erheben wir in den Szenario-Workshops die Auswirkungen von ESG-Kriterien auf die Schadenshöhen und -häufigkeiten der dem Modell zu Grunde liegenden Parameter (z.B. Einfluss von extremen Wetterlagen auf die Verfügbarkeit von Gebäuden oder Rechenzentren, mögliche Strafzahlungen nach klimabedingten Rechtsklagen ("Conduct Risk)). Die Ergebnisse ermöglichen eine Abschätzung von zukünftigen operationellen Risikopotenzialen und liefern eine weitere Perspektive auf diese Risikokategorie. Auch Beteiligungsrisiken werden in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Risikoinventur entweder im Durchschauprinzip oder in Form von operationellen Risiken in Säule II berücksichtigt. Die Ergebnisse der Schadensfalldatenbank und die Szenarioanalysen bilden die Grundlage für die Ermittlung eines Value-at-Risk für operationelle Risiken. Hierfür setzen wir einen eigenständig entwickelten Rechenkern ein, dessen Ergebnisse in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung einfließen. Die Ergebnisse unserer VaR- und Expertenschätzungen werden unter Einbeziehung externer Daten regelmäßig validiert. Über die allokierte Risikodeckungsmasse hinausgehende operationelle Risiken wurden im Rahmen der Analysen nicht identifiziert. Die Szenarioanalysen werden zudem genutzt, um für signifikante Risiken Maßnahmen zu deren Reduzierung abzuleiten. Während der durchgeführten Expertenbefragungen werden auch mögliche Reputationsrisiken für das Haus katalogisiert. Bei Bedarf werden Maßnahmen diskutiert, um ein stets hohes öffentliches Vertrauen in unsere Organisation sicherstellen zu können. Die Qualität der Methodik zur Steuerung operationeller Risiken und die damit verbundenen Prozesse haben wir zum Einführungszeitpunkt auch extern überprüfen lassen. Mit dem etablierten Modell sehen wir uns im Rahmen der regulatorischen Anforderungen aus der Säule II und dem Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) gut aufgestellt.

Kreditinstitute müssen die eingegangenen operationellen Risiken mit Eigenkapital unterlegen. Zur Quantifizierung der Eigenkapitalunterlegung für diese Risikokategorie sind bisher Methoden mit einem unterschiedlichen Genauigkeitsgrad zugelassen. Obwohl für die interne Steuerung ein leistungsfähiges Modell zum Einsatz kommt, verwenden wir im Einklang mit der aufsichtlichen Erwartung für die Ermittlung der Eigenmittelunterlegung des operationellen Risikos weiterhin den regulatorisch definierten Basisindikatoransatz.

Zum Jahresende 2023 lag die Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken bei 87,7 Mio. Euro (Vorjahr: 85,5 Mio. Euro).

#### 7.7 Liquiditätsrisiken

Angaben gem. Artikel 451a CRR

Berenberg kann sich vollständig aus Kundeneinlagen refinanzieren. Zu keinem Zeitpunkt im Berichtsjahr bestanden offene Liquiditätspositionen.

Die Krise, die bei einigen US-Banken durch die Zinsentwicklung und erhebliche Einlagenabflüsse im ersten Quartal entstanden ist, hat sich im Jahresverlauf glücklicherweise nicht ausgeweitet. Die Entwicklung wurde eng von uns beobachtet. Unsere strukturelle Aufstellung ist jedoch nicht mit den betroffenen Banken vergleichbar. Obwohl wir uns auch über Kundeneinlagen refinanzieren, benötigen wir aufgrund unseres Geschäftsmodells (u.a. begrenztes Kreditvolumen) nur einen kleinen Teil davon zur Refinanzierung. Darüber hinaus betreiben wir im Gegensatz zu vielen anderen Banken keine längere Fristentransformation. Das hohe Zinsänderungsrisiko der betroffenen US-Banken resultiert auch aus Anleihen mit langen, häufig zehnjährigen Laufzeiten im Anlagebestand. Im Gegensatz dazu liegt unsere durchschnittliche Zinsbindung unterhalb von einem Jahr. Wir



haben vor diesem Hintergrund dennoch unsere Liquiditäts-Stresstests unmittelbar anlassbezogen überprüft. Die sehr strengen Annahmen unserer Liquiditäts-Szenarien decken die bei den betroffenen amerikanischen Banken eingetretenen Einlagenabflüsse ab. Unser Kurzfrist-Szenario unterstellt einen Abfluss von etwa 40 % der Bilanzsumme. Die Silicon Valley Bank (SVB) verlor am Tag vor der Schließung ca. 20 % der Bilanzsumme an Einlagen, die First Republic Bank soll innerhalb weniger Tage etwa 40 % seiner Einlagen verloren haben. Diese Stressfälle amerikanischer Regionalbanken unterstreichen, dass kurzfristige, starke Kundenabflüsse verursacht durch den Vertrauensverlust seitens der Kunden auch weiterhin ein reales Szenario sind, welchem in der Risikosteuerung durch geeignete Maßnahmen begegnet werden sollte. Geeignet sind hier in erster Linie angemessene Anlagestrategien, welche den Charakter der Kundeneinlagen berücksichtigen. Darüber hinaus sind bei Berenberg entsprechend vorsichtige Abflussannahmen bei unseren Einlagen in den Stresstests im Einsatz, welche sich teilweise als noch konservativer erwiesen haben, als dies in den genannten Beispielfällen zu Beginn des Jahres 2023 in den USA beobachtet werden konnte.

Aufgrund der kurzfristigen Struktur unseres Geschäftes spielen Liquiditätsrisiken im überjährigen Bereich eine verhältnismäßig geringe Rolle. Im unterjährigen Bereich bestand durch weiterhin sehr hohe Kundeneinlagen ein deutlicher Überschuss an Liquidität. Dieser Überschuss wurde strategiekonform in hochliquide, kurzlaufende Anleihen (vor allem deutscher Bundesländer und Förderbanken) investiert oder bei der Bundesbank angelegt. Ein Teil der Wertpapiere ist bei der Deutschen Bundesbank als Sicherheit hinterlegt, was im Falle eines unerwarteten Liquiditätsbedarfs einen hohen Refinanzierungsrahmen bei der Europäischen Zentralbank gewährleisten würde. Die freie Kreditlinie bei der Bundesbank betrug per 31.12.2023 1,2 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,0 Mrd. Euro). Wir erwarten auch im neuen Geschäftsjahr eine ausgesprochen komfortable Liquiditätssituation.

Zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität analysiert die Einheit Treasury laufend alle relevanten Zahlungsströme im Zeitablauf. Dabei werden auf täglicher Basis verschiedene Stresstests durchgeführt. Neben der Simulation allgemeiner Stress-Szenarien werden weitere Szenarien mit extremer zusätzlicher Belastung einzelner Liquiditätskomponenten betrachtet, z.B. den kurzfristigen und nahezu vollständigen Verlust besonders großer Kundeneinlagen. Auch die Vorgaben der regulatorisch definierten Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) wurden stets eingehalten. Aufgrund der beschriebenen Liquiditätssituation des Hauses wird im ICAAP für Liquiditätsrisiken derzeit keine Risikodeckungsmasse allokiert. Erst im unwahrscheinlichen Falle negativer Stresstestergebnisse würden wir die potenziellen Kosten einer Verteuerung der Liquiditätsbeschaffung mit ökonomischem Kapital unterlegen.

Die Bank überwacht täglich die gemäß CRR vorgegebenen Liquiditätskennzahlen. Die LCR lag zum Jahresende mit einem Wert von 1,9 (Vorjahr: 1,7) deutlich über der geforderten Mindestquote von 1,0. Gleiches gilt für die NSFR, deren Ausprägung bei 2,7 lag (Vorjahr: 2,3).

Das in den MaRisk definierte Risiko einer unzureichenden Marktliquidität einzelner Handelsprodukte wird implizit über das Marktpreis-Risikocontrolling überwacht.

#### 7.8 Gesamtbanksteuerung

Unsere über viele Jahre bewährte Geschäftsstrategie wird regelmäßig zusammen mit der korrespondierenden Risikostrategie während des jährlichen Planungsprozesses überprüft. Im Rahmen dieses Prozesses wird auch analysiert, mit welchen Maßnahmen die verschiedenen Profitcenter ihre strategischen Ziele erreichen wollen und wie sich die vorgesehenen Aktivitäten auf die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage und die Auslastung der Risikodeckungsmasse im ICAAP auswirken.



Die Risikotragfähigkeitsrechnung stellt mit der Gegenüberstellung von ermittelten Risiken und vorhandener Risikodeckungsmasse eine zentrale Komponente für die Steuerung der eingegangenen Risiken auf Gesamtbankebene dar. Auf der Grundlage des aktuellen RTF-Leitfadens erfolgt eine konzeptionelle Verschmelzung von Kapitalplanung, GuV-Planung und Risikotragfähigkeit. Die parallele Betrachtung einer normativen und einer ökonomischen Perspektive ermöglicht es, sowohl die Fortführung des Instituts als auch den Schutz der Gläubiger parallel zu berücksichtigen. In beiden Perspektiven war trotz der bestehenden Unsicherheiten im konjunkturellen Umfeld die Auslastung im Jahresverlauf sehr komfortabel, was sowohl die robuste wirtschaftliche Lage und Kapitalisierung als auch das konservative strategische Risikoprofil der Bank widerspiegelt.

Der durch die Aufsicht auf Basis des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes von allen Banken geforderte Sanierungsplan wird turnusgemäß und bei Bedarf aktualisiert. Aufgrund der Institutsgröße orientiert sich der Plan an den vereinfachten Anforderungen im Sinne der Mindestanforderungen an die Sanierungsplanung (MaSanV). Die in diesem Zusammenhang festgelegten Kennzahlen (Sanierungsindikatoren) werden laufend überwacht und sind Bestandteil der Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Alle definierten Schwellenwerte wurden im Berichtsjahr eingehalten, Steuerungsmaßnahmen waren nicht erforderlich. Die bestehenden Handlungsoptionen und Steuerungsprozesse für potenzielle Krisensituationen sind jedoch geeignet, finanziellen Verschlechterungen bei Bedarf frühzeitig entgegenzuwirken. Die BaFin hat im Rahmen der Bewertung der Abwicklungsfähigkeit von Berenberg einen Abwicklungsplan nach vereinfachten Anforderungen erstellt, der eine Liquidation im Rahmen eines regulären Insolvenzverfahrens vorsieht.

In unseren Prozessen zur Gesamtbanksteuerung werden die Chancen den Risiken des Bankgeschäftes permanent gegenübergestellt. Das ökonomische Kapital wird als knappe Ressource in diejenigen Geschäftsfelder allokiert, bei denen die betriebswirtschaftlichen Chancen die eingegangenen Risiken übersteigen.

Die von der Bank im Rahmen des Risikomanagementprozesses eingesetzten quantitativen Informations- und Kontrollsysteme liefern wichtige Informationen zur Beurteilung der Risiken. Kombiniert mit dem großen Erfahrungsschatz der Mitarbeiter wird so eine umfassende Analyse der Risikosituation sichergestellt. Insgesamt sind wir daher überzeugt, dass die eingegangenen Risiken in einem angemessenen Verhältnis zu den erzielbaren Erträgen stehen und keine über die Risikotragfähigkeit der Bank hinausgehenden Risiken eingegangen wurden.



# 8. Offenlegung der Vergütungspolitik

Nach § 16 Abs 2. Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in Verbindung mit Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 besteht für unser Haus eine eingeschränkte Offenlegungspflicht. Im Weiteren zeigen wir daher die allgemeinen Vergütungsgrundsätze auf, legen die Ausgestaltung unserer Vergütungssysteme nach Ländern und Art offen sowie liefern quantitative Angaben.

#### Allgemeine Vergütungsgrundsätze

Nachhaltigkeit und die Vermeidung von unverhältnismäßigen Risiken haben in der Vergütungspolitik der Berenberg Gruppe oberste Priorität. Unterstützt wird dies u. a. durch die Rechtsform der Kommanditgesellschaft, die langfristiges Denken fördert und kurzfristige Gewinnmaximierungstendenzen vermeidet.

Die Geschäftsleitung (die persönlich haftenden Gesellschafter) legt gemäß § 3 InstitutsVergV die Grundsätze zum Vergütungssystem der Berenberg Gruppe fest und informiert einmal jährlich den Verwaltungsrat über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme, auch wenn dieser kein Aufsichts- oder Verwaltungsorgan nach KWG oder AktG ist.

Gemäß § 11 InstitutsVergV hat Berenberg in der hauseigenen schriftlich fixierten Ordnung (Signavio) Grundsätze zum Vergütungssystem veröffentlicht. Der Bereich Human Resources überprüft gem. § 12 (1) Instituts-VergV im Auftrag der Geschäftsleitung einmal jährlich oder anlassbezogen die Vergütungssysteme und die zugrunde gelegten Vergütungsparameter auf ihre Angemessenheit, insbesondere auch ihre Vereinbarkeit mit den Geschäfts- und Risikostrategien.

Um eine angemessene Beteiligung der Kontrolleinheiten und des Bereiches Human Resources gem. § 3 (3) InstitutsVergV bei der Ausgestaltung und der Überwachung der Vergütungssysteme sicherzustellen, werden die Bereiche Group Compliance und Risk Controlling bei der jährlichen Überprüfung der Grundsätze zum Vergütungssystem im Rahmen ihrer Aufgaben mit einbezogen. Darüber hinaus erfolgt bei der Festlegung des jährlichen Gesamtbonuspools eine Abstimmung der Bereiche Human Ressources und Risk Controlling, um die Einhaltung aller regulatorisch erforderlichen Grundsätze sicherzustellen. Der Bereich Internal Audit prüft die Ausgestaltung dieser Grundsätze zum Vergütungssystem und die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben diesbezüglich, ebenso wie der Bereich Group Compliance, turnusmäßig.

Entsprechend § 4 IVV müssen die Vergütungssysteme sowie die Vergütungsstrategien auf die Erreichung der Ziele ausgerichtet sein, die in den Geschäfts- und Risikostrategien des jeweiligen Instituts niedergelegt sind. Nachhaltigkeit und die Vermeidung von unverhältnismäßigen Risiken haben auch in der Vergütungspolitik der Berenberg Gruppe oberste Priorität. Unterstützt wird dies durch die Rechtsform der Kommanditgesellschaft und die kontinuierliche Besetzung der - insbesondere ersten - Führungsebenen, die langfristiges Denken fördern und kurzfristige Gewinnmaximierungstendenzen vermeiden. Aus den Strategiepapieren Berenbergs wird ersichtlich, dass Berenberg eine defensive Risikopolitik verfolgt und die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit in hohem Maße dienstleistungsorientiert ist.



Vergütungen, die ein Mitarbeiter im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses erhält (§ 2 (5) IVV), also in der Regel Abfindungszahlungen, werden in Ausnahmefällen entsprechend festgelegter Faktoren gewährt.

Berenberg hat gem. § 25d Abs. 7 KWG in Verbindung mit § 25d Abs. 12 KWG und § 15 InstitutsVergV keinen Vergütungskontrollausschuss.

### Ausgestaltung der Vergütungssysteme nach Ländern und Art

#### Deutschland

Das Vergütungssystem Berenbergs in Deutschland unterscheidet beim Fixgehalt in der Vergütung zwischen jenen Mitarbeitern, die durch Bezugnahme im Anstellungsvertrag dem Gehaltstarifvertrag unterliegen (Tarif-Mitarbeiter) und jenen Mitarbeitern, deren Vergütung oberhalb des Gehaltstarifvertrages liegt (AT-Mitarbeiter und Leitende Mitarbeiter).

#### Tarif-Mitarbeiter

Für die Tarif-Mitarbeiter gelten durch Bezugnahme im Anstellungsvertrag die Tarifverträge für das private Bankgewerbe. Die Höhe der monatlichen Bruttogehaltsbezüge richtet sich nach der entsprechenden Eingruppierung und dem jeweiligen Berufsjahr. Diesen Betrag erhalten die Tarif-Mitarbeiter jeweils am 15. eines Monats ausgezahlt.

Darüber hinaus erhalten die Tarif-Mitarbeiter ein tariflich festgelegtes 13. Monatsgehalt, das im November eines jeden Jahres zur Auszahlung kommt. Im Falle, dass das Arbeitsverhältnis während eines Kalenderjahres nicht das volle Jahr besteht, erfolgt diese Zahlung anteilig.

Tarif-Mitarbeiter erhalten zusätzlich zum Fixgehalt eine freiwillige Sonderzahlung (BeGo Tarif+). Diese beträgt <sup>3</sup>/<sub>4</sub> eines Monatsgehaltes. Die Auszahlung erfolgt im November, sofern das Arbeitsverhältnis zum 31. Oktober ungekündigt ist. Sollte das Arbeitsverhältnis während des Kalenderjahres nicht das volle Jahr bestehen, erfolgt diese Zahlung anteilig.

Tarif-Mitarbeiter können zuzüglich zum Fixgehalt einen diskretionär bestimmten Bonus erhalten. Ob und in welchem Umfang eine Bonuszahlung erfolgt, wird jährlich von der Geschäftsleitung bestimmt und festgesetzt. Etwaige negative Erfolgsbeiträge des einzelnen Tarif Mitarbeiters werden bei der Festsetzung berücksichtigt.

## AT-Mitarbeiter

Die AT-Mitarbeiter erhalten ein Fixgehalt, welches in 12 Monatsraten jeweils am 15. eines Monats ausgezahlt wird

Um auch im AT-Bereich einen allgemeinen Inflationsausgleich zu gewährleisten, erhalten AT-Mitarbeiter (die nicht Leitende Mitarbeiter sind, s. u.) derzeit aufgrund einer Regelungsabrede mit dem Betriebsrat im Falle von Tariferhöhungen zum auf die Tariferhöhung folgenden 1. Januar kollektiv eine Gehaltsanpassung, die der betraglichen Erhöhung in der letzten Tarifgruppe (9/11) entspricht. Eine weitere Regelungsabrede sieht ebenfalls vor, dass das AT-Einstiegsgehalt mindestens 15 % oberhalb des höchsten Tarifgehaltes liegen muss.



AT-Mitarbeiter können zuzüglich zum Fixgehalt einen diskretionär bestimmten Bonus erhalten. Ob und in welchem Umfang eine Bonuszahlung erfolgt, wird jährlich von der Geschäftsleitung und vom jeweiligen Bereichsleiter bestimmt und festgesetzt. Etwaige negative Erfolgsbeiträge des einzelnen Mitarbeiters werden bei der Festsetzung berücksichtigt.

Bei der Auszahlung des Fixgehalts verfügt Berenberg aus der Historie heraus über alternative Auszahlungssystematiken im AT-Bereich, die nur noch sehr kleine Gruppen von AT-Mitarbeitern betreffen:

Eintritt 1. Januar 2001 bis 1. August 2012: Zusätzlich zum vereinbarten Fixgehalt in 12 gleichen Monatsbeträgen, erhält der Mitarbeiter ein statisches 13. und 14. Monatsgehalt, welches im Mai und November ausgezahlt wird und erfolgt im Falle, dass das Arbeitsverhältnis während eines Kalenderjahres nicht das volle Jahr besteht, anteilig.

#### Leitende Mitarbeiter

Die Leitenden Mitarbeiter erhalten ein Fixgehalt, welches einheitlich in 12 Monatsraten jeweils am 15. eines Monats ausgezahlt wird.

Die Leitenden Mitarbeiter können zuzüglich zum Fixgehalt einen diskretionär bestimmten Bonus erhalten. Ob und in welchem Umfang eine Bonuszahlung erfolgt, wird jährlich von der Geschäftsleitung und vom jeweiligen Bereichsleiter bestimmt und festgesetzt. Etwaige negative Erfolgsbeiträge des einzelnen Mitarbeiters werden bei der Festsetzung berücksichtigt.

#### Individuelle Anpassungen des Fixgehalts

Für alle drei Mitarbeiter-Gruppen gilt, dass individuelle Anpassungen des Fixgehaltes entweder unterjährig im Zuge von Aufgabenänderungen und Beförderungen erfolgen können oder im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses mit Umsetzung zum 1. Januar.

#### Schweiz

Die Mitarbeiter in der Vertretung Zürich und der Vertretung Genf unterliegen keinem Tarifvertrag. Sie erhalten ein Fixgehalt in CHF, welches jeweils am 20. eines Monats und in 12 Monatsbeträgen zur Auszahlung kommt.

Zusätzlich zu dem Fixgehalt kann die Bank dem Mitarbeiter Boni zahlen. Diese Boni stellen eine freiwillige Leistung dar, auf die auch nach mehrmaliger Zahlung kein Rechtsanspruch besteht. Ob und in welchem Umfang Bonuszahlungen erfolgen, wird jährlich von der Geschäftsleitung und vom jeweiligen Bereichsleiter bestimmt. Die Bonusbestimmung erfolgt wie in Deutschland. Das Arbeitsverhältnis muss zum Auszahlungszeitpunkt in einem ungekündigten Zustand sein.

#### Frankreich

Die Mitarbeiter in der Niederlassung Paris unterliegen keinem Tarifvertrag. Sie erhalten ein Fixgehalt, welches jeweils am 25. eines Monats in 12 Monatsbeträgen zur Auszahlung kommt.

Zusätzlich zu dem Fixgehalt kann die Bank dem Mitarbeiter Boni zahlen. Diese Boni stellen eine freiwillige Leistung dar, auf die auch nach mehrmaliger Zahlung kein Rechtsanspruch besteht. Ob und in welchem



Umfang Bonuszahlungen erfolgen, wird jährlich von der Geschäftsleitung und vom jeweiligen Bereichsleiter bestimmt. Die Bonusbestimmung erfolgt wie in Deutschland.

#### Großbritannien

Die Mitarbeiter in der Niederlassung London unterliegen keinem Tarifvertrag. Sie erhalten ein Fixgehalt in GBP, welches jeweils am 25. eines Monats und in 12 Monatsbeträgen zur Auszahlung kommt.

Zusätzlich zu dem Fixgehalt kann die Bank dem Mitarbeiter Boni zahlen. Diese Boni stellen eine freiwillige Leistung dar, auf die auch nach mehrmaliger Zahlung kein Rechtsanspruch besteht. Ob und in welchem Umfang Bonuszahlungen erfolgen, wird jährlich von der Geschäftsleitung und vom jeweiligen Bereichsleiter bestimmt. Die Bonusbestimmung erfolgt wie in Deutschland.

#### Belgien

Die Mitarbeiter in der Niederlassung Brüssel erhalten ein Fixgehalt, welches jeweils am Ende eines Monats in 14 gleichen Monatsbeträgen zur Auszahlung kommt. Das 13. und 14. Monatsgehalt wird im Mai und Dezember ausgezahlt und erfolgt, im Falle, dass das Arbeitsverhältnis während eines Kalenderjahres nicht das volle Jahr besteht, anteilig.

Die Gehaltseinstufung nimmt der Bereich Human Resources in Abstimmung mit der verantwortlichen Führungskraft bei der Einstellung vor. Individuelle Gehaltsanpassungen erfolgen im Rahmen von Beförderungen und/oder der Übernahme größerer Verantwortung. Diese erfolgen in der Regel im Rahmen der jährlichen Gehaltsrunde in Abstimmung zwischen dem Bereich Human Resources und dem Bereichsleiter.

Zusätzlich zu dem Fixgehalt kann die Bank dem Mitarbeiter Boni zahlen. Diese Boni stellen eine freiwillige Leistung dar, auf die auch nach mehrmaliger Zahlung kein Rechtsanspruch besteht. Ob und in welchem Umfang Bonuszahlungen erfolgen, wird jährlich von der Geschäftsleitung und vom jeweiligen Bereichsleiter bestimmt. Die Bonusbestimmung erfolgt wie in Deutschland.

#### Schweden

Die Mitarbeiter in der Niederlassung Stockholm erhalten ein Fixgehalt, welches jeweils am Ende eines Monats in 12 gleichen Monatsbeträgen zur Auszahlung kommt.

Die Gehaltseinstufung nimmt der Bereich Human Resources in Abstimmung mit der verantwortlichen Führungskraft bei der Einstellung vor. Individuelle Gehaltsanpassungen erfolgen im Rahmen von Beförderungen und/oder der Übernahme größerer Verantwortung. Diese erfolgen in der Regel im Rahmen der jährlichen Gehaltsrunde in Abstimmung zwischen dem Bereich Human Resources und dem Bereichsleiter.

Zusätzlich zu dem Fixgehalt kann die Bank dem Mitarbeiter Boni zahlen. Diese Boni stellen eine freiwillige Leistung dar, auf die auch nach mehrmaliger Zahlung kein Rechtsanspruch besteht. Ob und in welchem Umfang Bonuszahlungen erfolgen, wird jährlich von der Geschäftsleitung und vom jeweiligen Bereichsleiter bestimmt. Die Bonusbestimmung erfolgt wie in Deutschland.



#### Tochtergesellschaften

# Berenberg Capital Markets LLC (BCM)

Die Mitarbeiter der BCM erhalten ein Fixgehalt in USD, welches in 24 Halb-Monatsbeträgen zur Auszahlung kommt.

Zusätzlich zu dem Fixgehalt kann die BCM dem Mitarbeiter einen diskretionären Bonus zahlen. Dieser Bonus stellt eine freiwillige Leistung dar, auf die auch nach mehrmaliger Zahlung kein Rechtsanspruch besteht. Ob und in welchem Umfang Bonuszahlungen erfolgen, wird jährlich vom für die Gesellschaft zuständigen Partner in Abstimmung mit dem Board bestimmt. Die Bonusbestimmung erfolgt wie in der Gruppe.

#### Fixe und variable Vergütung

Nach § 6 (1) InstitutsVergV muss die variable und fixe Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen. Das Verhältnis ist angemessen, wenn einerseits keine signifikante Abhängigkeit des Mitarbeiters von der variablen Vergütung besteht, die variable Vergütung andererseits aber auch einen wirksamen Verhaltensanreiz setzen kann.

Die relevanteste variable Vergütung bei Berenberg ist die Bonuszahlung. Dabei werden, im Sinne einer nachhaltigen Unternehmens- bzw. Gruppenstrategie, nicht nur die Chancen, sondern auch die Risiken der Geschäftstätigkeit der einzelnen Geschäftsfelder und Tochtergesellschaften sowie die Wahrung der Kundeninteressen bei der Bemessung berücksichtigt.

Für die Bestimmung der Bonushöhe wird zum einen die quantitative und qualitative individuelle Leistung des Mitarbeiters (entsprechend § 5 (1) 3. InstitutsVergV insbesondere dort, wo unmittelbar Verbraucherinteressen betroffen sind) und zum anderen der Erfolg des Geschäftsbereiches und der Gesamtbank herangezogen. Als qualitative Elemente gelten beispielhaft und nicht abschließend Kundenzufriedenheit, die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) und Kundeninteressen, die Einhaltung des Regelwerks (z.B. Vermeidung von Interessenskonflikten), die Übernahme zusätzlicher Aufgaben/Verantwortung (z.B. auch in Projekten), und Innovationsimpulse/Qualitätsverbesserungen, sowie die Ausgestaltung nachhaltiger Kundenbeziehungen. Diese Elemente geben allerdings nur einen Richtwert vor, denn es besteht keine Rechenformel, nach welcher sich der Bonus bemisst.

Darüber hinaus finden auch Gehaltsbenchmarks Eingang in die Vergütungspolitik. Berenberg nimmt aus diesem Grunde bei Bedarf an der Gehaltsvergleichsstudie von Willis Towers Watson teil und verfolgt zudem über Personalberater die Marktentwicklungen und berücksichtigt diese im Rahmen der Gehaltsfindung. Die Vergütung bei Berenberg unterliegt zudem dem Prinzip der Geschlechtsneutralität.

Die variable Vergütung darf gemäß § 6 (2) InstitutsVergV in Verbindung mit § 25a Abs. 5 Kreditwesengesetz (KWG) jeweils 100 Prozent der fixen Vergütung für jeden einzelnen Mitarbeiter nicht überschreiten. Die Anteilseigner können aber gem. § 6 (4) InstitutsVergV in Verbindung mit § 25a Abs. 5 Satz 5 ff. KWG über die Billigung einer höheren variablen Vergütung, die 200 Prozent der fixen Vergütung für jeden einzelnen Mitarbeiter nicht überschreiten darf, beschließen. Die Gesellschafter beschließen einmal jährlich darüber neu.



Sollte im Zusammenhang mit der Begründung eines Arbeitsverhältnisses ein Bonus garantiert werden, so wird diese Garantie gemäß § 5 (5) IVV maximal für die ersten 12 Monate der Beschäftigung festgelegt.

Die Vergütung der Mitarbeiter in den Kontrolleinheiten muss gemäß § 9 (2) InstitutsVergV vorwiegend fix sein, um dem Wesen ihrer Verantwortungsbereiche Rechnung zu tragen. Das bedeutet, dass die variable Vergütung nicht mehr als ein Drittel der Gesamtvergütung ausmacht. Die fixe Vergütung stellt somit immer den Schwerpunkt der Gesamtvergütung dar. Dies stellt sicher, dass die Anforderungen der §§ 5 (1) 2. und 5 (4) Instituts-VergV, § 9 InstitutsVergV sowie für die Compliance-Funktion BT 1.3.3.4 (6) MaComp eingehalten werden. Darüber hinaus stellen auch die Unabhängigkeit der Kontrolleinheiten und die direkte Berichtslinie an die Geschäftsleitung sicher, dass keine Gefahr eines Interessenkonfliktes besteht. Als Kontrolleinheiten im Sinne des § 2 (11) der InstitutsVergV gelten die Bereiche Credit Risk Management, Risk Controlling, Group Compliance und Internal Audit.

Die finale Entscheidung über die jeweilige Vergütung, d.h. Fixgehaltserhöhungen sowie, ob und in welchem Umfang Bonuszahlungen erfolgen, wird jährlich von den Partnern getroffen.

Für Risk Taker (d.h. Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil eines Instituts hat, siehe KWG §1 Abs. 21, auch "identifizierte Mitarbeiter" genannt) gibt es ergänzende Regelungen z.B. in Bezug zu Bonusfestsetzung und -zahlung.

Bei der Ausgestaltung und Formulierung der "Grundsätze zum Vergütungssystem der Berenberg Gruppe" zur Umsetzung der "Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Institutsvergütungsverordnung – InstitutsVergV)" vom 4. August 2017 wurden wir von einer auf aufsichtsrechtliche Vergütungsfragen spezialisierten Rechtsanwaltsgesellschaft unterstützt.



Meldebogen	n EU REM1 - Für das Ges	c häftsjahr gewährte Vergütung				
			a	ь	С	d
			Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1		Anzahl der identifizierten Mitarbeiter				13
2		Feste Vergütung insgesamt				8.431
3		Davon: monetäre Vergütung				8.431
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a	Feste Vergütung	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-5x		Davon: andere Instrumente				
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen				
8		(Gilt nicht in der EU)				
9		Anzahl der identifizierten Mitarbeiter				10
10		Variable Vergütung insgesamt				718
11		Davon: monetäre Vergütung				718
12		Davon: zurückbehalten				160
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
EU-14a		Davon: zurückbehalten				
	Variable Vergütung	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame				
EU-13b		Instrumente				
EU-14b		Davon: zurückbehalten				
EU-14x		Davon: andere Instrumente				
EU-14y		Davon: zurückbehalten				
15		Davon: sonstige Positionen				
16		Davon: zurückbehalten				
17	Vergütung insgesamt (2	2 + 10)			-	9.148

Abbildung 16: EU REM1 - Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung in T€



		а	b	С	d
		Leitungsorgan -	Leitungsorgan -	Sonstige Mitglieder	Sonstige identifizierte
		Aufsichtsfunktion	Leitungsfunktion	der Geschäftsleitung	Mitarbeiter
	Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter				
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag				
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für				
	Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter				
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag				
	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter				
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag				
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt				
9	Davon: zurückbehalten				
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet				
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde				

Abbildung 17: EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben



	Meldebogen REM3 – Zurückbeh	altene Vergütung							
	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	a Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	b Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	c Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	d Höhe von Leistungs- anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergötungen vorgenommen wurden	e Höhe von Leistungs- anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	f Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	EU - g Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	EU - h Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterlieg
	Leitungsorgan -								
1	Aufsichtsfunktion								
2	Monetäre Vergütung				-				
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen								
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
5	Sonstige Instrumente								
6	Sonstige Formen								
_	Leitungsorgan -								
7 8	Leitungsfunktion Monetäre Vergütung								
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame								
10	Instrumente								
11	Sonstige Instrumente					1			
12	Sonstige Formen								
13 14	Sonstige Mitglieder der Geschäf	tsleitung 120		120					
14	Monetäre Vergütung	120		120	)				
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen An Anteile geknüpfte			,					
16	Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
17	Sonstige Instrumente								
18	Sonstige Formen Sonstige identifizierte								
19 20	Mitarbeiter  Monetäre Vergütung				1				-
	Anteile oder gleichwertige								
21	Beteiligungen  An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame								
22	Instrumente								
23	Sonstige Instrumente								
24	Sonstige Formen								
25	Gesamtbetrag								

Abbildung 18: EU REM3 - Zurückbehaltene Vergütung in T€



Meldebo	ogen EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR od	ler mehr pro Jahr
		a
1		Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR
	EUR	beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	1
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	1
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	
х	Diese Liste ist verlängerbar, sollten weitere Vergütungsstufen benötigt werden.	

Abbildung 19: EU REM4 - Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr im Jahr



# 9. Erklärung der Geschäftsleitung gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR und Artikel 435 Abs. 1 lit. e, f CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe die nach der CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Wir sind der Auffassung, dass die in der Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben. Mithilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

Christian Kühn David Mortlock Hendrik Riehmer



Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG Neuer Jungfernstieg 20 20354 Hamburg Telefon +49 40 350 60-0 Telefax +49 40 350 60-900 www.berenberg.de